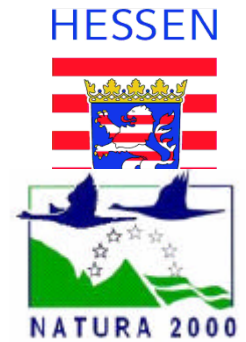


Maßnahmenplan **FFH-Gebiet** 5026-302 Obersuhler Aue

Vogelschutzgebiet 5026-402 Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra

Regierungspräsidium Kassel
Obere Naturschutzbehörde



Maßnahmenplan zum

FFH-Gebiet
Obersuhler Aue
Nr: 5026-302

und
Vogelschutzgebiet

**Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren
Werra**
Nr: 5026-402



Inhaltsverzeichnis	Seite
1 Einführung	5
1.1 Allgemeines	5
1.2 Lage und Übersichtskarte	5
1.3 Kurzinformation	7
2 Gebietsbeschreibung	8
2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) und Bedeutung	8
2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten	8
2.3 Entstehung des Gebietes / Frühere und heutige Nutzung	8
2.4 Biototypen und Kontaktbiotope nach Hess. Biotopkartierung	9
2.5 Habitatkomplexe der Avifauna	10
2.6 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000	10
2.7 Schutzobjekte / Bedeutung	10
2.7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)	11
2.7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	11
2.7.3 FFH-Anhang IV (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	11
2.7.4 VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)	11
2.7.5 VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvogelarten)	12
2.7.6 Sonstige wertgebende Vogelarten	12
2.7.7 Sonstige Arten	13
3 Leitbild und Erhaltungsziele	13
3.1 Leitbild	13
3.2 Erhaltungs- und Entwicklungsziele	14
3.2.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse Lebensraumtypen)	14
3.2.2 FFH-Anhang II-Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	14

3.2.3	FFH-Anhang IV-Arten (Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von Gemeinschaftlichem Interesse)	15
3.2.4	VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)	16
3.2.5	VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvogelarten)	17
3.2.6	Sonstige Arten	22
4	Beeinträchtigungen und Störungen	25
4.1	Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die FFH-Lebensraumtypen	26
4.2	Beeinträchtigungen und Störungen der sonstigen Lebensräume und FFH-Arten	25
4.3	Beeinträchtigungen und Störungen der VSG relevanten Brut-, Zug- und Rastvogelarten	26
5	Maßnahmenbeschreibung	26
5.1	Definition Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen	26
5.2	FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse – Lebensraumtypen)	27
5.3	FFH Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)	27
5.4	FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)	28
5.5	VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten) und VSG Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvogelarten)	28
5.6	Sonstige Biotope	29
5.7	Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungs- Maßnahmen	29
6	Report aus Planungsjournal	47
7	Literatur	49
8	Anhang	51
8.1	NSG-Verordnung	51
8.2	Öffentliches Eigentum	55
8.3	Vögel im Gebiet (Historie)	57
8.4	Amphibien im Gebiet	62
8.5	Tagfalter im Gebiet	64

8.6 Heuschrecken im Gebiet	65
8.7 Libellen im Gebiet	66
8.8 Fotodokumentation	67

1.1 Allgemeines

Das Gebiet wurde im Jahr 2002 als Flora-Fauna-Habitat (FFH) Gebiet „Obersuhler Aue“ mit der Code Nr. 5026-302 und als Vogelschutzgebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Teilgebiet) mit der Code Nr. 5026-402 gemeldet.

Mit der FFH-Richtlinie soll in Verbindung mit der Vogelschutzrichtlinie auf europäischer Ebene die Erhaltung der biologischen Vielfalt erreicht werden. Durch den Aufbau eines vernetzten Schutzgebietssystems mit der Bezeichnung – **Natura 2000** – sollen die natürlichen und naturnahen Lebensräume sowie bestandsgefährdete, wildlebende Tier- und Pflanzenarten nach den Anhängen der FFH- und Vogelschutz-Richtlinie erhalten werden. Nach Artikel 6 der FFH- Richtlinie sind die EU - Mitgliedstaaten aufgefordert, Bewirtschaftungspläne für die gemeldeten Schutzgebiete zu erstellen, in denen die notwendigen Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den langfristigen Erhalt der Anhangs-Arten und Lebensraumtypen festgelegt werden. Zu diesem Zweck wurde dieser mittelfristige Maßnahmenplan (Zeitraum > 10 Jahre) aufgestellt.

Der vorliegende mittelfristige Maßnahmenplan (MMP) ist als Fachgutachten Teil des Bewirtschaftungsplans. Es sind darin die Inhalte der FFH- und VSG-Grunddatenerhebungen verkürzt dargestellt sowie auf deren Basis Maßnahmen für die Erhaltung und Entwicklung (Gebietspotenzial) der in den Erhaltungszielen aufgeführten Schutzgüter abgeleitet.

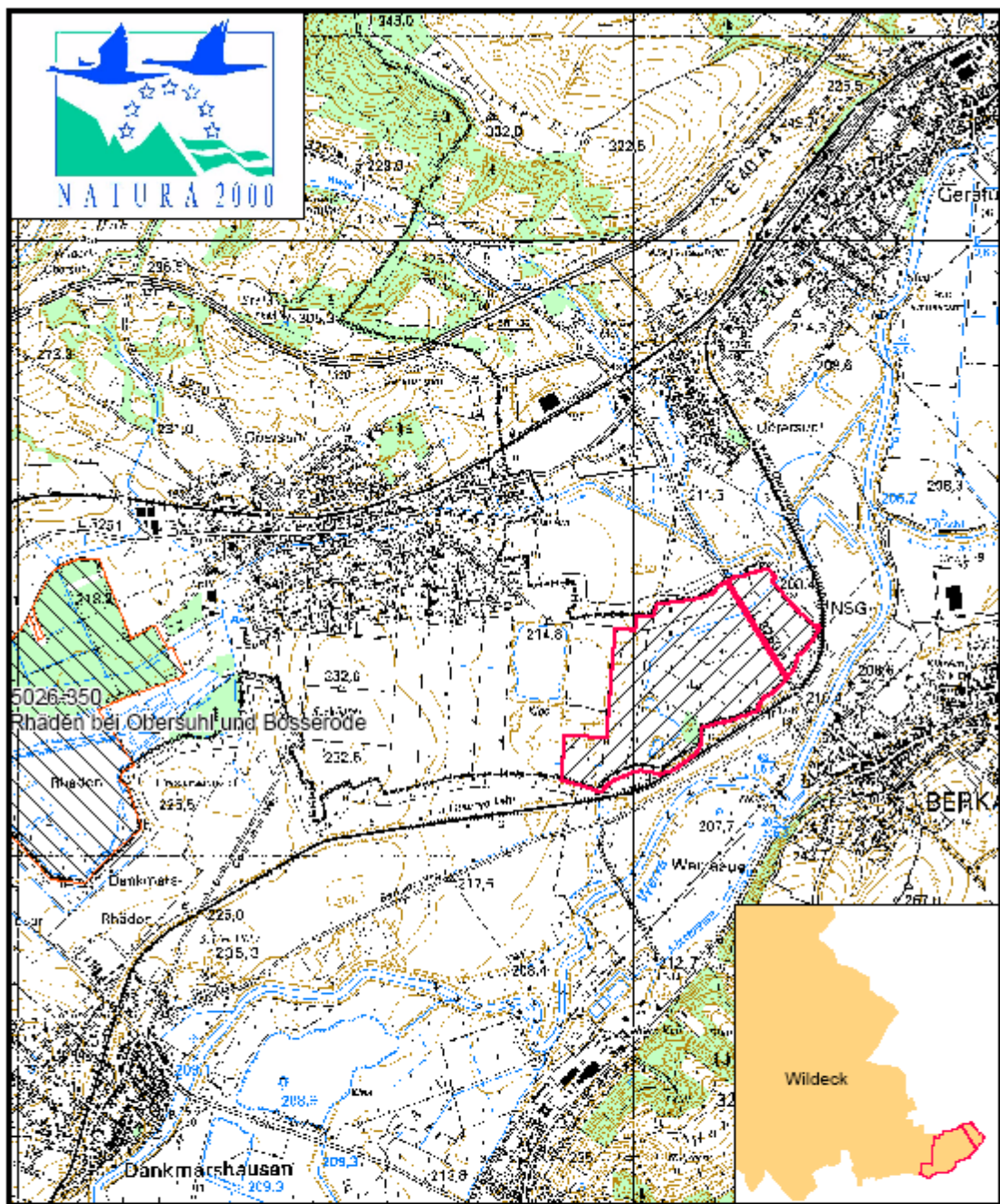
Der MMP dient der Umsetzung von Maßnahmen. Diese können auch über Vertragsnaturschutz erfolgen (seit 2007 Hessisches Integriertes Agrarumweltprogramm, kurz HIAP).

Die rechtliche Sicherung erfolgte durch die Verordnung über die Natura 2000 Gebiete in Hessen vom 16.01.08 (GVBl. II 881-48).

In der Verordnung sind sowohl die Gebiets-Abgrenzungen enthalten als auch die gebietsspezifischen Erhaltungsziele aufgeführt.

1.2 Lage und Übersichtskarte

Das FFH-Gebiet liegt südlich der BAB A4 in der Gemarkung Obersuhl der Gemeinde Wildeck im Auenbereich der Werra. Markante Grenzlinien sind im Norden, Osten und Süden die ehemalige Demarkationslinie (heute Landesgrenze zu Thüringen), welche hier heute als ein Teil des so genannten „Grünen Bandes Deutschland“ verläuft. Das FFH-Gebiet befindet sich auf einer Höhe von 210 m ü. NN. Es hat eine Größe von 68 ha.



Umsetzung der Flora-Fauna-Habitat- (FFH) Richtlinie in Hessen
Gebietsvorschlag im Regierungsbezirk Kassel

Blatt 1(1)

- 5026-302 Obersuhler Aue
- andere FFH-Gebiete

1:000 500 0 1.000 m

Herausgeber u. Kartographie: Obere Naturschutzbehörde
Kartierungsbasis: Topographische Karte 1:25000 (TK25)
mit Genehmigung des Hessischen Landesvermessungsamtes (HLVA)
Gebietswidmung 2004



Lage des Gebietes (Ausschnitte aus der TK 5026 Berka/Werra)

Bearbeitet von: **Gerd Teigeler**

Stand: **Oktober 2012**

Fachdienst **Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg**

1.3 Kurzinformation

Land:	Hessen
Landkreis:	Hersfeld-Rotenburg
Stadt/Gemeinde:	Gemeinde Wildeck, Gemarkung Obersuhl
Örtliche Zuständigkeit:	Fachdienst Ländlicher Raum Bad Hersfeld, - Abt. Naturschutz und Landschaftspflege - Regierungspräsidium Kassel – Obere Naturschutzbehörde
Naturraum:	Osthessisches Bergland / Salzunger Werra-Bergland / Salzungen-Herleshausener Werratal / Berkaer Becken
Höhenlage:	200 – 210 ü. NN
Klima	600 - 650 mm Niederschlag, 8 – 8,5 °C Jahresdurchschnittstemperatur
Geologie:	Alluvium und Diluvium (Holozän)
Gesamtgröße:	68 ha
Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH- Richtlinie:	LRT 3150 Natürliche eutrophe Seen - Wertstufe B und C LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen - Wertstufe C
Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse nach Anhang II der FFH-Richtlinie:	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling (<i>Maculinea nausithous</i>) Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>) Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)
Vogelarten Anh. I VS-RL Brutvögel	Blauehlchen, Grauspecht, Neuntöter, Rotmilan, Schwarzmilan, Wachtelkönig
Zug- und Rastvögel	Rohrdommel
Vogelarten VS-RL Art. 4 (2) Brutvögel	Bekassine, Beutelmeise, Braunkehlchen, Graugans, Kiebitz, Reiherente, Schwarzkehlchen, Wasserralle, Wiesenpieper, Zwergtaucher

2 Gebietsbeschreibung

2.1 Allgemeine Gebietsinformation (Kurzcharakteristik) und Bedeutung

Die Schutzwürdigkeit des FFH-Gebiets „Obersuhler Aue“ ergibt sich aus der bedeutenden Ausprägung einer großflächig unzerschnittenen Flussaue und ihrer Funktion als wichtigem Rastplatz und Brutbiotop für Wiesenvögel und als Lebensraum für eine Vielzahl seltener und gefährdeter Tier- und Pflanzenarten, die das Gebiet in Verbindung mit dem „Rhäden bei Obersuhl und Bosserode“ erfüllt.

In Grünlandbeständen mit dem Großen Wiesenknopf kommt der Dunkle Wiesenknopf-Ameisenbläuling vor. Die überregionale Bedeutung des Gebietes für in Wiesen- und Röhricht brütende Vogelarten ist durch das Vorkommen von Braunkehlchen, Bekassine, Wachtelkönig und Blaukehlchen gegeben. Im Feuchtgrünland leben die seltene Sumpfschrecke und kurzflügelige Schwertschrecke. Mehrere Amphibienarten mit teils bedeutsamen Populationen finden hier ihren Lebensraum und belegen damit die herausragende Stellung der „Obersuhler Aue“ als ein Amphibien-Lebensraum über die Kreisgrenzen hinaus.

Neben dem Prädikat eines FFH-Gebietes hat es gleichzeitig den Status eines NSG (Verordnung vom 07.08.1990 und Erweiterung durch Verordnung vom 25.06.2002). Gleichzeitig ist es Teil des Vogelschutzgebietes „Rhäden von Obersuhl und Auen der mittleren Werra“ (Nr. 5026-402).

2.2 Politische und administrative Zuständigkeiten

Das FFH-Gebiet liegt im Gebiet der Gemeinde Wildeck in der Gemarkung Obersuhl im Landkreis Hersfeld-Rotenburg.

Zuständig für die Sicherung, Erhaltung und Entwicklung der im Gebiet vorkommenden relevanten Lebensraumtypen und Arten ist das Regierungspräsidium Kassel - Obere Naturschutzbehörde. Für die Umsetzung der Pflege und Entwicklungsmaßnahmen und für die Maßnahmen im Rahmen des Hessischen Integrierten Agrarumweltprogramms (HIAP) ist das Hessische Forstamt Rotenburg an der Fulda und der Fachdienst Ländlicher Raum – Abteilung Naturschutz und Landschaftspflege des Landkreises Hersfeld-Rotenburg verantwortlich.

2.3 Entstehung des Gebietes / Frühere und heutige Nutzung

In der Diluvialzeit war das Flusstal zwischen Gerstungen, Berka und Hönebach ein ausgedehnter Landsee, von dem noch heute Reste in dem sogenannten Rhäden von Obersuhl erkennbar sind. Das Seenbecken hatte einen Abfluss nach Westen hin über Hönebach zur Fulda, bis durch tektonische Vorgänge eine Vertiefung der Talschwelle bei Hörschel stattfand, wodurch die heutige Werra entstand. Die Randumgrenzung dieses Beckens wird durch Schotter-, Sand- und Lehmablagerungen angedeutet und ist auch heute noch zu erkennen.

Durch Entwässerungsgräben wurde das Gebiet sukzessive trocken gelegt und einer Grünlandnutzung zugeführt. Der überwiegende Teil der Aue wird als Wiese genutzt. Vereinzelt ist eine Tendenz zur Verbrachung durch Nutzungsaufgabe zu erkennen. Dieser Entwicklung wurde entgegengewirkt, indem das Land Hessen zahlreiche Grundstücksparzellen aufkaufte und die Obersuhler Aue per Verordnung vom 7. August 1990 zum Naturschutzgebiet auswies. Durch Verordnung vom 25. Juni 2002 wurde das NSG um eine Fläche von ca. 17,5 ha im Westen erweitert.

Im Westen erfolgte noch bis in die jüngste Vergangenheit kleinflächiger Kiesabbau durch die Fa. Völlkopf bzw. später dann die Fa. Oppermann, wovon noch einige Abbaugewässer zeugen.

2.4 Biotoptypen und Kontaktbiotope

Die Gesamtfläche wird von folgenden Biotoptypen eingenommen:

Code	Bezeichnung	Größe/ha
02.100	Gehölze trockener bis frischer Standorte	0,8796
02.200	Gehölze feuchter bis nasser Standorte	2,6257
04.320	Altwässer	
04.430	Bagger- und Abgrabungsgewässer	1,9992
04.440	Temporäre Gewässer und Tümpel	0,2378
05.110	Röhrichte (inkl. Schilfröhrichte)	1,9087
05.130	Feuchtbrachen und Hochstaudenfluren	0,9092
05.140	Großseggenriede	1,1223
06.110	Grünland frischer Standorte, extensiv genutzt	27,4035
06.120	Grünland frischer Standorte, intensiv genutzt	15,6339t
06.210	Grünland feuchter bis nasser Standorte	7,2980
06.300	Übrige Grünlandbestände	3,6125
09.200	Ausdauernde Ruderalfluren frischer bis feuchter Standorte	2,2980
09.300	Ausdauernde Ruderalfluren warm-trockener Standorte	0,0148
14.510	Strasse	
14.520	Befestigter Weg (inkl. geschotterter Weg)	0,5043
14.530	Unbefestigter Weg	0,6625
14.550	Gleisanlage, Schienenverkehrsfläche	
99.041	Graben, Mühlgraben	0,5815
99.101	Vegetationsfreie Flächen (offener Boden, offene Schlamm-, Sand-Kies-, Felsfläche)	0,2776

Bemerkenswerte, nicht FFH-relevante Biotoptypen und Arten

Auf der Wasseroberfläche von Tümpeln, kleinen Abgrabungsgewässern sowie einem Altwasser flottieren Wasserlinsendecken mit kleiner Wasserlinse als bestandsbildender Art.

An den Gewässerufeln kommen Bestände des Breitblättrigen Rohrkolbens vor.

Vereinzelte Vorkommen von Großseggenrieden und Schlankseggenrieden.

In Geländemulden auch Vorkommen von Feuchtwiesen des Calthion.

Weiterhin finden sich im Südwesten feuchte Weidengehölze in Verzahnung mit ausgedehnten Schilfröhrichten.

Im zentralen Teil des Gebietes liegen kleinflächige nahezu vegetationsfreie Flächen, innerhalb derer in kleinen Nassstellen einzelne Exemplare der Pioniergesellschaft der Zwergbinsen-Teichbodengesellschaft wie z.B. Rotgelber Fuchsschwanz, Sumpf-Ruhrkraut und Kröten-Binse gedeihen.

Kontaktbiotope des FFH-Gebietes

Nach Norden, Osten und Süden hin wird das Gebiet vom ehemaligen Grenzstreifen der innerdeutschen Grenze flankiert, auf dem sich heute Ruderalfluren etabliert haben.

Jenseits des Grenzstreifens befindet sich im Norden intensiv genutztes Acker- und Grünland, im Osten und Süden hinter einem Bahndamm die Werra mit vorgelagertem Grünland. Im Westen grenzen großflächig Kiesabbauflächen und Abgrabungsgewässer einer im Betrieb befindlichen Abgrabung direkt an das Gebiet an.

2.5 Habitatkomplexe der Avifauna

Die Gesamtfläche des Vogelschutzgebietes setzt sich aus folgenden Habitatkomplexen der Avifauna zusammen:

Code	Bezeichnung
222	Intensivgrünland (grünland-dominierte, Strukturarme Kulturlandschaft)
224	Frischgrünland, extensiv genutzt (strukturarme Kulturlandschaft)
225	Feuchtgrünland, extensiv genutzt (strukturarme Kulturlandschaft)
226	Seggensümpfe
231	Sukzessionsfläche im Rohbodenstadium
232	Sukzessionsfläche im Staudenstadium
233	Sukzessionsfläche im Verbuschungsstadium
321	Teiche, Weiher
341	Schilfröhricht
450	Sonstiges (Wege)

2.6 Funktion des Gebietes im Netz Natura 2000

Die Obersuhler Aue ist in Verbindung mit den beiden NSG „Rhäden bei Obersuhl und Bosserode“ und „Rohrlache von Heringen“, die ebenfalls als Teilgebiete zum VSG zählen, ein wichtiger Trittstein im Netz Natura 2000. Insbesondere als wichtiges Brutgebiet für mehrere seltene Bodenbrüter und als bedeutendes Rastgebiet für Wasser-, Wat-, und Schreitvögel kommt diesen drei Gebieten in Verbindung mit dem vierten Teilgebiet des VSG, der „Werraaue bei Herleshausen“ sowohl eine naturräumlich als auch landesweit hohe Bedeutung zu.

2.7 Schutzobjekte/Bedeutung

Im Gebiet befinden sich:

- Die Lebensraumtypen „Natürliche eutrophe Seen“ und „Magere Flachland Mähwiese“
- Populationen des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings mit Vermehrungshabitaten
- Populationen des Kammmolches, der Gelbbauchunke, der Kreuzkröte und des Laubfrosches
- Feuchtgrünlandbestände mit ihrer typischen Heuschreckenfauna
- Vorkommen mehrerer landesweit bedeutender Vogelarten (Röhricht- und Wiesenbrüter)

2.7.1 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse:- Lebensraumtypen)

Eu Code	Name	Größe ha	Bedeutung
3150	Natürliche nährstoffreiche Seen	0,99	tierökologisch sehr hoch
6510	Magere Flachland Mähwiese	24,60	lokal bedeutsam

2.7.2 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	Mittelgroße Population mit 500 – 1000 Tieren, geringe Populationsdichte, lokal bedeutsam; bei Optimalbedingungen (Mahdzeitpunkt) können wesentlich größere Populationen und damit auch eine höhere Bedeutung erreicht werden
1193	Gelbbauchunke	Population von 300 – 500 Tieren, eines der bedeutendsten Vorkommen im Regierungsbezirk Kassel
1166	Kammolch	Population > 500 Tiere, mittelgroß für Hessen

2.7.3 FFH-Anhang IV

(streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Bedeutung
1202	Kreuzkröte	kleiner Bestand, lokal bedeutsam
1203	Laubfrosch	kleiner Bestand, lokal bedeutsam

2.7.4 VS-RL Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)

Name: Brutvogel	Bedeutung
Blaukehlchen	landesweite Bedeutung
Grauspecht	
Neuntöter	landesweite Bedeutung
Rotmilan	
Schwarzmilan	
Wachtelkönig	

Name: Zug- und Rastvogel	Bedeutung
Rohrdommel	

2.7.5 VS-RL Artikel 4 (2) Brut- und Rastvogelarten

Name: Brutvogel	Bedeutung
Bekassine	landesweite Bedeutung
Beutelmeise	
Braunkehlchen	landesweite Bedeutung
Graugans	landesweite Bedeutung
Kiebitz	
Reiherente	
Schwarzkehlchen	
Wasserralle	
Wiesenpieper	
Zwergtaucher	

2.7.6 Sonstige wertgebende Vogelarten

Name: Sonstige Brutvögel	Bedeutung
Bläsralle	
Feldlerche	
Gartenbaumläufer	
Gelbspötter	
Goldammer	
Grünspecht	
Kleinspecht	
Nachtigall	
Rohrhammer	
Schwanzmeise	
Stockente	
Teichrohrsänger	
Waldbaumläufer	
Name: Sonstige Zug- und Rastvögel	
Bäsralle	
Stockente	

2.7.7 Sonstige Arten

Name	Bedeutung
Erdkröte	landesweite Bedeutung
Grasfrosch	lokale Bedeutung
Grünfrosch	landesweite Bedeutung
Teichmolch	landesweite Bedeutung
Bergmolch	lokale Bedeutung
Südliche Binsenjungfer	
Glänzende Binsenjungfer	
Gefleckte Heidelibelle	
Goldene Acht	
Brauner Feuerfalter	
Sumpfschrecke	
Kurzflügelige Schwertschrecke	

3 Leitbild und Erhaltungsziele

3.1. Leitbilder

Im Nordosten und im Südwesten des Gebietes befinden sich jeweils großflächige, zusammenhängende, extensiv genutzte Grünlandzüge mit blüten- und untergrasreichen, reich strukturierten, zweischürigen Mähwiesen. Entlang von Wegen, an Grabenrändern und Nutzungsgrenzen ist ein Netz an blütenreichen Säumen entwickelt, die nur sporadisch und abschnittsweise im Herbst gemäht werden, so dass sich eine große Population des Dunklen Ameisenbläulings aufbauen konnte. In den feuchteren Flächen bildet die Sumpfschrecke große Bestände, und als Wiesenbrüter finden sich hier alljährlich mehrere Brutpaare Braunkehlchen und Bekassinen ein.

Durch die Kombination von Gewässerneuanlagen, Schaffung von Saumstrukturen und Grünlandextensivierung konnte die Nahrungsbasis für den Weißstorch so verbessert werden, dass es in der Umgebung zu weiteren Bruterfolgen kam.

Im zentralen Teil gedeihen arten- und strukturreiche Feuchtwiesen, am Nordrand größere Seggenriede, in denen der Wachtelkönig brütet.

Am Westrand sowie im Südosten hat sich jeweils ein kleinräumig wechselndes Mosaik aus Gehölzbiotopen, Röhrichen, Tümpeln und kleinen permanenten Stillgewässern entwickelt, die ein Eldorado für Amphibien und seltenen Libellenarten bilden. Gelbbauchunke, Kammmolch, Laubfrosch und Kreuzkröte kommen in großen Populationen vor.

3.2. Erhaltungs- und Entwicklungsziele

3.2.1 FFH-Anhang I

(Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse: - Lebensraumtypen)

3150 Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung der biotopprägenden Gewässerqualität
- Erhaltung der für den Lebensraumtyp charakteristischen Gewässervegetation und der Verlandungszonen
- Erhaltung des funktionalen Zusammenhangs mit den Landlebensräumen für die LRT- typischen Tierarten

6510 Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung eines für den LRT günstigen Nährstoffhaushaltes
- Erhaltung einer bestandsprägenden Bewirtschaftung

EU Code	Name	Wertstufe		
		IST	Soll 2015	Soll 2021
3150	Natürliche eutrophe Seen	C, B	B	B
6510	Magere-Flachland-Mähwiesen	B, C	B	B

3.2.2 FFH-Anhang II Arten (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Maculinea nausithous (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von nährstoffarmen bis mesotrophen Wiesen mit Beständen des Großen Wiesenknopfs (*Sanguisorba officinalis*) und Kolonien der Wirtsameise *Myrmica rubra*
- Beibehaltung oder Wiedereinführung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Bewirtschaftung der Wiesen, die sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert und zur Erhaltung eines für die Habitate günstigen Nährstoffhaushaltes beiträgt.
- Erhaltung von Säumen und Brachen als Vernetzungsflächen

Aus fachlicher Sicht ergeben sich folgende weitere Entwicklungsziele:

Entwicklung von Säumen als Vernetzungsflächen

Triturus cristatus (Kammolch)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zentralen Lebensraumkomplexen mit besonnten, zumindest teilweise dauerhaft wasserführenden, krautreichen Stillgewässern
- Erhaltung fischfreier oder fischarmer Laichgewässer
- Erhaltung strukturreicher Laub- und Laubmischwaldgebiete und/oder strukturreicher Offenlandbereiche in den zentralen Lebensraumkomplexen

Bombina variegata (Gelbbauchunke)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Primärhabitaten in den Auen durch Gewährleistung einer möglichst naturnahen Auendynamik
- Erhaltung von Brachen oder von Flächen im Umfeld der Gewässerhabitate, deren Bewirtschaftung artverträglich ist
- Erhaltung von Lebensraumkomplexen mit besonnten, flachen, möglichst fischfreien Kleingewässern

EU Code	Name	Wertstufe		
		IST	Soll 2015	Soll 2021
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	B	A	A
1166	Kammolch*	A	A	A
1193	Gelbbauchunke	A	A	A

*Mittelgroße Kammolchpopulation für Hessen (> 500 Tiere)

3.2.3 FFH-Anhang IV-Arten

(Streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

EU Code	Name	Wertstufe		
		IST	Soll 2015	Soll 2021
1202	Kreuzkröte	C	B	B
1203	Laubfrosch	C	B	B

3.2.4 VSG Anhang I (Brut- und Gastvogelarten)

Brutvögel

Blaukehlchen (*Luscinia svecica*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung einer weitgehend natürlichen Auendynamik zur Ermöglichung der Neubildung von Altwässern, Uferabbrüchen, Kies-, Sand- und Schlammflächen
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate

Grauspecht (*Picus canus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Alt- und Totholzanzwüchsen, stehendem und liegendem Totholz und Höhlenbäumen im Rahmen einer natürlichen Dynamik
- Erhaltung von strukturreichen, gestuften Waldaußen- und Waldinnenrändern sowie von offenen Lichtungen und Blößen im Rahmen einer natürlichen Dynamik

Neuntöter (*Lanius collurio*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung einer strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten sowie von großflächigen Magerrasenflächen mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt und einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung zur Vermeidung von Verbrachung und Verbuschung
- Erhalt trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von naturnahen gestuften Waldrändern

Rotmilan (*Milvus milvus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von naturnahen strukturreichen Laub- und Laubmischwaldbeständen mit Altholz und Totholz
- Erhaltung von Horstbäumen insbesondere an Waldrändern, einschließlich eines während der Fortpflanzungszeit störungsarmen Umfeldes
- Erhaltung einer weitläufig offenen Agrarlandschaft mit ihren naturnahen Elementen wie Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen

Schwarzmilan (*Milvus migrans*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von naturnahen und strukturreichen Laub- und Laubmischwäldern und Auwäldern in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen mit Horstbäumen in einem zumindest störungsarmen Umfeld während der Fortpflanzungszeit

Wachtelkönig (*Crex crex*)

- Erhalt hoher Grundwasserstände in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung zumindest naturnaher großflächiger Auenbereiche mit natürlichem Überschwemmungsregime, hochwüchsigen Wiesen und Weiden mit halboffenen Strukturen (Auwaldresten, Weidengebüsche, Baumreihen, Hecken und Staudensäume sowie Einzelgehölze), autotypischen Gräben, Flutgerinnen und Restwassermulden sowie eingestreuten Ruderal- und Brachestandorten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in landwirtschaftlich genutzten Bereichen

Zug- und Rastvögel

Rohrdommel (*Botaurus stellaris*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern und Feuchtgebieten mit großflächigen Verlandungszonen, Röhrichen und Rieden
- Erhaltung von natürlichen Fischlaichhabitaten

3.2.5 VS-RL Artikel 4, Absatz 2 (Zug- und Rastvogelarten)

Brutvögel

Bekassine (*Gallinago gallinago*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Brut- und Rasthabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten durch Beibehaltung oder Wiedereinführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung von zumindest störungsarmen Brut-, Nahrungs- und Rasthabitaten
- Erhaltung des Offenlandcharakters

Beutelmeise (*Remiz pendulinus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Weichholzauen und Schilfröhrichtem
- Erhaltung zumindest störungsarmer Bruthabitate, insbesondere in erheblich fischereilich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Brutzeit

Braunkehlchen (*Saxicola rubetra*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung großräumiger, strukturreicher Grünlandhabitate durch Beibehaltung oder Wieder Einführung einer artgerechten Bewirtschaftung
- Erhaltung strukturierter Brut- und Nahrungshabitate mit Wiesen, Weiden, Brachen, ruderalisiertem Grünland sowie mit Gräben, Wegen und Ansitzwarten (Zaunpfähle, Hochstauden)

Graugans (*Anser anser*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut- und Nahrungshabiten, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Kiebitz (*Vanellus vanellus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung hoher Grundwasserstände in den Rast- und Nahrungshabiten
- Erhaltung von großflächigen Grünlandhabiten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt
- Erhaltung von zumindest naturnahen Gewässern und Feuchtgebieten
- Erhaltung zumindest störungsarmer Rast- und Nahrungshabitate, insbesondere in landwirtschaftlich, jagdlich sowie für die Zwecke der Erholung genutzten Bereichen während der Fortpflanzungszeit

Reiherente (*Aythya fuligula*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Bei sekundärer Ausprägung der Habitate Erhaltung einer sich traditionellen Nutzungsformen orientierenden Teichbewirtschaftung, die zumindest phasenweise ein hohes Nahrungsangebot gewährleistet
- Erhaltung zumindest störungsarmer Brut-, Rast- und Nahrungshabiten, insbesondere in fischereilich, jagdlich sowie für Zwecke der Erholung genutzten Bereichen

Schwarzkehlchen (*Saxicola torquata*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung der strukturreichen Agrarlandschaft mit Hecken, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Rainen, Ackersäumen, Brachen und Graswegen
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Wasserralle (*Rallus aquaticus*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von zumindest naturnahen Stillgewässern -
- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation sowie von direkt angrenzenden teilweise nährstoffarmen Grünland, dessen Bewirtschaftung vorrangig mit Weidetieren sich an traditionellen Nutzungsformen orientiert
- Erhaltung von Röhrichten und Seggenrieden mit einem großflächig seichtem Wasserstand

Wendehals (*Jynx torquilla*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung großflächiger Magerrasenflächen mit einer die Nährstoffarmut begünstigenden Bewirtschaftung
- Erhaltung trockener Ödland-, Heide- und Brachflächen mit eingestreuten alten Obstbäumen, Sträuchern und Gebüschgruppen
- Erhaltung von Streuobstwiesen

Wiesenpieper (*Anthus pratensis*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von hohen Grundwasserständen in den Brut- und Nahrungshabitaten
- Erhaltung von Grünlandhabitaten mit einem für die Art günstigen Nährstoffhaushalt

Zwergtaucher (*Tachybaptus ruficollis*)

Aus der Landesverordnung ergeben sich folgende Erhaltungsziele:

- Erhaltung von Stillgewässern mit breiten Flachuferzonen und einer reichen Unterwasser- und Ufervegetation
- Sicherung eines ausreichenden Wasserstandes an den Brutgewässern zur Brutzeit
- Erhaltung einer den ökologischen Ansprüchen der Art förderlichen Wasser- und Gewässerqualität
- Erhaltung von Pufferzonen zum Schutz der Gewässer vor Nähr- und Schadstoffeinträgen

Gesamtliste erfasster Vogelarten

Gesamtliste der erfassten Vogelarten (Brutvogelkartierung, Auswertung von Rastdaten) für das VSG „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“			
Teilgebiet „Obersuhler Aue“			
(Bp = Brutpaar; Rev = Revier; Bv = Brutverdacht)			
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Populationsgröße	
Maßgebliche Brutvögel Anhang I VS-RL I oder Artikel 4 Abs.2 4.2		Brutbestand 2008	Brutbestand 2010
Schwarzmilan I	<i>Milvus migrans</i>	1 Bp	1 Bp
Blauehlchen I	<i>Luscinia svecica</i>	1 Rev	2 Rev
Wachtelkönig I	<i>Crex crex</i>		1 Bp
Bekassine 4.2	<i>Gallinago gallinago</i>	2 Rev	5 Rev
Braunkehlchen 4.2	<i>Saxicola rubetra</i>	1 Rev	3 Rev
Graugans 4.2	<i>Anser anser</i>		1 Bp
Reiherente 4.2	<i>Aythya fuligula</i>	1 Bp	1 Bp
Wasserralle 4.2	<i>Rallus aquaticus</i>	1 Rev	1 Rev
Wiesenpieper 4.2	<i>Anthus pratensis</i>		2 Bp
Zwergtauche 4.2r	<i>Tachybaptus ruficollis</i>	2 Bp	2 Bp
Rohrhammer	<i>Emberiza schoeniclus</i>	8 Rev	6 Rev
Teichrohrsänger	<i>Acrocephalus scirpaceus</i>	4 Rev	4 Rev

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Populationsgröße	
Sonstige Brutvögel		Brutbestand 2008	Brutbestand 2010
Beutelmeise 4.2	<i>Remiz pendulinus</i>	1 Bp	1 Bp
Bläßralle	<i>Fulica atra</i>		3 Bp
Feldlerche	<i>Alauda arvensis</i>		5 Bp
Gartenbaumläufer	<i>Certhia brachydactyla</i>		2 Bp
Gelbspötter	<i>Hippolais icterina</i>		1 Bp
Goldammer	<i>Emberiza citrinella</i>		5 Bp
Graugans 4.2	<i>Anser anser</i>		1 Bp
Grauspecht I	<i>Picus canus</i>		2 Bp
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>		1 Bp
Kleinspecht	<i>Picoides minor</i>		
Kiebitz 4.2	<i>Vanellus vanellus</i>	14 Brutversuche im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten wurden aufgegeben	1 Brutversuch im VSG, ohne Bruterfolg, Bruten wurden aufgegeben; 2 Bp Wildecker Kieswerk unmittelbar westlich des VSG
Nachtigall			1 Bp
Neuntöter I	<i>Lanius collurio</i>	1 Bp und 1 Rev., 4 Rev. unmittelbar südlich des VSG im Bereich des Bahndammes	1 Bp und 1 Rev., 4 Rev. unmittelbar südlich des VSG im Bereich des Bahndammes
Rotmilan I	<i>Milvus milvus</i>	1 Bp	1 Bp
Schwanzmeise			1 Bp
Schwarzkehlchen 4.2	<i>Saxicola torquata</i>	Nahrungsgast, 2 Brutpaare unmittelbar südlich des VSG	Nahrungsgast, 2 Brutpaare unmittelbar südlich des VSG
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		5 Bp

Waldbaumläufer	<i>Certhia familiaris</i>		2 Bp
Wendehals 4.2	<i>Jynx torquilla</i>		1 Bp
Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	Populationsgröße	
Maßgebliche Rastvögel		Rastbestand pro Jahr	
		2003 - 2007	2010
Bläsralle	<i>Fulica atra</i>		-50
Rohrdommel I	<i>Botaurus stellaris</i>		1
Stockente	<i>Anas platyrhynchos</i>		-25

3.2.6 Sonstige Arten

Amphibien

Art	RLH / RLD
Erdkröte (<i>Bufo bufo</i>)	V / -
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	V / V
Grünfrosch (<i>Pelophylax esculentus</i>)	3 / -
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	V / -
Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	V / -

Rote Listen: Deutschland (RLD)
Hessen (RLH)

1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
V = Art der Vorwarnliste
- = nicht gefährdet

Libellen

Art	RLH / RLD
Südliche Binsenjungfer (<i>Lestes barbarus</i>)	2 / 2
Glänzende Binsenjungfer (<i>Lestes dryas</i>)	3 / 3
Hufeisen-Azurjungfer (<i>Coenagrion puella</i>)	- / -
Gemeine Pechlibelle (<i>Ischnura elegans</i>)	- / -

Becher-Azurjungfer (<i>Enallagma cyathigerum</i>)	- / -
Südliche Mosaikjungfer (<i>Aeshna affinis</i>)	- / D
Blaugrüne Mosaikjungfer (<i>Aeshna cyanea</i>)	- / -
Große Königslibelle (<i>Anax imperator</i>)	- / -
Plattbauch (<i>Libellula depressa</i>)	- / -
Vierfleck (<i>Libellula quadrimaculata</i>)	- / -
Großer Blaupfeil (<i>Orthetrum cancellatum</i>)	- / -
Gefleckte Heidelibelle (<i>Sympetrum flaveolum</i>)	3 / 3
Blutrote Heidelibelle (<i>Sympetrum sanguineum</i>)	- / -
Gemeine Heidelibelle (<i>Sympetrum vulgatum</i>)	- / -

Rote Listen: Deutschland (RLD)
Hessen (RLH)

1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
V = Art der Vorwarnliste
D = Daten defizitär
- = nicht gefährdet

Tagfalter

Art	RLD / RLH / RLKS
Blutströpfchen (<i>Zygaena filipendulae</i>)	- / V / V
Heusers Grünwiderchen (<i>Adscita heuseri</i>)	- / V / V
Schwarzkolbiger Dickkopffalter (<i>Thymelicus sylvestris</i>)	- / - / -
Braunkolbiger Dickkopffalter (<i>Thymelicus sylvestris</i>)	- / - / -
Schwalbenschwanz (<i>Papilio machaon</i>)	V / V / V
Großer Kohlweißling (<i>Pieris brassicae</i>)	- / - / -
Grünaderweißling (<i>Pieris napi</i>)	- / - / -
Kleiner Kohlweißling (<i>Pieris rapae</i>)	- / - / -
Goldene Acht (<i>Colia hyale</i>)	- / 3 / 3

Zitronenfalter (<i>Gonepteryx rhamni</i>)	- / - / -
Brauner Feuerfalter (<i>Lycaena tityrus</i>)	- / 3 / 2
Gemeiner Bläuling (<i>Polyommatus icarus</i>)	- / - / -
Kleiner Fuchs (<i>Aglais urticae</i>)	- / - / -
Tagpfauenauge (<i>Inachis io</i>)	- / - / -
Admiral (<i>Vanessa atalanta</i>)	- / - / -
Distelfalter (<i>Vanessa cardui</i>)	- / - / -
Schornsteinfeger (<i>Aphantopus hyperantus</i>)	- / - / -
Kleines Wiesenvögelchen (<i>Coenonympha pamphilus</i>)	- / - / -
Großes Ochsenauge (<i>Maniola jurtina</i>)	- / - / -
Schachbrett (<i>Melanargia galathea</i>)	- / - / -

Rote Listen: Deutschland (RLD)
Hessen (RLH)
RP Kassel (RLKS)

1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
V = Art der Vorwarnliste
- = nicht gefährdet

Heuschrecken

Art	RLD / RLH
Sumpfschrecke (<i>Stetophyma grossum</i>)	2 / 3
Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>)	3 / 3
Weißbrandiger Grashüpfer (<i>Chorthippus albomarginatus</i>)	- / -
Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>)	- / -
Roesel's Beißschrecke (<i>Metrioptera roeseli</i>)	- / -
Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>)	- / -
Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>)	- / -
Bunter Grashüpfer (<i>Omocestus viridulus</i>)	- / -

Großes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>)	- / -
Gemeine Strauchschrecke (<i>Pholidoptera griseoaptera</i>)	- / -

Rote Listen: Deutschland (RLD)
Hessen (RLH)

1 = vom Aussterben bedroht
2 = stark gefährdet
3 = gefährdet
- = nicht gefährdet

Allgemeine Erhaltungsziele

Wichtige Lebensräume im Gebiet sind die Wiesenflächen, vor allem aber die Feuchtwiesenbereiche und Seggenriede im Nordteil. Weiterhin die Wasserflächen, die nicht nur für Vögel von großer Bedeutung sind, hier sind insbesondere die Röhrichtbereiche von besonderem Wert für Brutvögel der Schilf- und Röhrichtzonen. Schließlich sind noch die dichten Weidenbestände im Südosten des Gebietes als wichtiger Lebensraum zu nennen.

Der Erhaltungszustand der Nahrungshabitate für die Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie ist insgesamt günstig, d.h. in der Aue ist das Nahrungsangebot gerade ausreichend. Für den Weißstorch könnte das Nahrungsangebot jedoch noch optimiert werden, indem z.B. die Amphibien durch Anlage von Kleingewässern und Grabentaschen gefördert werden.

Die Wiesenflächen sind teilweise gut geeignet für den Wachtelkönig. Das Schilfgebiet ist zwar für die Rohrweihe geeignet, aber noch etwas zu klein.

Wichtigste Entwicklungsziele

- der Erhalt bzw. in Teilbereichen die Entwicklung arten- und strukturreicher magerer Mähwiesen mit einem Netz blütenreicher Säume,
- die Anlage bzw. der Erhalt besonnter Flachwassertümpel als Artenhilfsmaßnahme für die Gelbbauchunke und andere Pionierbesiedler. Die Anlage sollte mit Rücksicht auf die Habitate für Bodenbrüter im Nordteil des Gebiets allerdings nur im südlichen Teil erfolgen,
- die Anlage von Grabentaschen zur Förderung der Amphibienbestände als Nahrungsgrundlage für den Weißstorch,
- der Erhalt permanent wasserbespannter Stillgewässer mit einer artenreichen Unterwasservegetation.

4 Beeinträchtigungen und Störungen

4

4.1 Beeinträchtigungen und Störungen in Bezug auf die Lebensraumtypen

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung
3150	Natürliche eutrophe Seen	aktuell keine
6510	Magere-Flachland-Mähwiesen	Zerschneidungseffekt durch Landstraße großflächig einheitliche Mahdtermine Zeitpunkt der zweiten Mahd ungünstig keine Saumstrukturen

4.2 Beeinträchtigung und Störungen der sonstigen Lebensräume und FFH-Arten

EU Code	Name des LRT	Art der Beeinträchtigung und Störung
1061	Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling	falscher Mahd-Termin: zur Flugzeit des Falters im Juli bzw. August, zu wenig Saumstrukturen
1166	Kammolch	fehlende Fließgewässerdynamik der Werra
1193	Gelbbauchunke	fehlende Fließgewässerdynamik der Werra, Einstellung des Kiesabbaus

4.3 Beeinträchtigungen und Störungen der nach VS-RL relevanten Brut-, Zug- und Rastvögel

Allgemein: - Illegales Moped- und Motorradfahren im Gebiet
- freilaufende Hunde
- Landesstraße L 3250a

EU Code	VS-RL Artikel 4 Abs.2	Art der Beeinträchtigung und Störung
	Wachtelkönig	nicht wachtelkönig-gerechte Mahd der Wiesenflächen

5. Maßnahmenbeschreibung

5.1 Definition Erhaltungsmaßnahmen und Entwicklungsmaßnahmen

Ausgehend von den Grunddatenerfassungen für das FFH- und das Vogelschutz-Gebiet mit den darin gegebenen Hinweisen zu Gefährdungen und Maßnahmen wurden auf Grundlage der o.g. Leitbilder Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die LRT und die Anhang-Arten entwickelt und aufeinander abgestimmt. Im Weiteren wurden die übrigen Biotope und Flächen mit Maßnahmen belegt, sofern diese zur Entwicklung der Schutzgüter erforderlich sind und den eigentlichen FFH - und VSG - Maßnahmen nicht entgegenlaufen.

Die Vorschläge zu den Maßnahmen wurden mit der Oberen Naturschutzbehörde besprochen und in den Abstimmungsprozess (Runder Tisch) gegeben. Daraus sind die endgültigen Maßnahmenformulierungen und der endgültige Maßnahmenumfang hervorgegangen.

Erhaltungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu führen, dass in einem Natura 2000 Gebiet:

- die im Standarddatenbogen gemeldeten und in der GDE erfassten FFH-Lebensraumtypen und Anhang II - Arten sowie die im Anhang I und Art. 4 Abs.2 der VS-Richtlinie genannten Vogelarten in einem günstigen Erhaltungszustand bleiben oder dieser wieder hergestellt wird
- die Größe der gemeldeten Vorkommen in etwa erhalten bleibt
- die Qualität der gemeldeten Vorkommen sich nicht verschlechtert: Das Verhältnis der Erhaltungszustände A/B/C muss ungefähr gleich bleiben bzw. darf sich zumindest nicht in Richtung schlechterer Zustände verschieben, wobei als Raumbezug das ganze Natura 2000 - Gebiet, nicht die einzelne Erfassungseinheit gilt.

Entwicklungsmaßnahmen sind Maßnahmen, die dazu dienen,

- **den Erhaltungszustand der Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhang Arten (gemäß FFH- und VS-Richtlinie) die sich bereits in einem guten Zustand bis sehr guten Zustand befinden, weiter zu verbessern oder**
- **Vorkommen von Lebensraumtypen und Anhangs Arten neu zu entwickeln.**

Entwicklungsmaßnahmen sind aus naturschutzfachlicher Sicht wünschenswert, Erhaltungsmaßnahmen hingegen sind Pflicht.

Der Maßnahmenplan begründet als Fachplan lediglich für die Fachbehörden eine Rechtsverpflichtung nicht aber für die Landbewirtschaftler. Solche entstehen insbesondere erst durch vertragliche Vereinbarungen z.B. nach der HIAP-Richtlinie.

Die im Folgenden formulierten Maßnahmen dienen der Umsetzung der **Erhaltungs-** und **Entwicklungsziele**.

5.2 FFH-Anhang I (Lebensräume von gemeinschaftlichem Interesse: - Lebensraumtypen

Die aktuell ungenutzten Stillgewässer sind weiterhin von einer Nutzung auszunehmen.

Neben dem Erhalt und der Verbesserung der bestehenden LRT-relevanten Mähwiesen (Zweischürigkeit, keine Silagenutzung, keine Nachweide, Verzicht auf Düngung) ist eine Extensivierung der übrigen Mähwiesen, insbesondere der als Entwicklungsfläche eingestuften Parzellen, anzustreben. Die Nutzung dieser Flächen sollte auf eine dauerhafte deutliche Reduktion der Nährstoffversorgung (Aushagerung) abzielen.

5.3 FFH-Anhang II (Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse)

Als vorrangige Maßnahme zum Erhalt von **Maculinea nausithous** ist eine zweischürige Wiesenmähd zu empfehlen. Erster Schnitt i. d. R. vom 20. Mai. bis 15. Juni und der zweite Wiesenschnitt ab dem 10. September (optional ab Anfang September).
Saumentwicklung auf eingezogenen Wirtschaftswegen.

Zum Erhalt und der weiteren Entwicklung der **Gelbbauchunkenvorkommen** sind periodisch alle 2-4 Jahre die für die Gelbbauchunke angelegten und aktuell zum Teil verlandeten bzw. zugewachsenen Tümpeln neu auszuschieben und von Gehölzen freizustellen. Prinzipiell sind periodisch regelmäßig auf staunassen Flächen neue Tümpel und Kleinstgewässer zur Reproduktion der Gelbbauchunke anzulegen. Auch diese neu angelegten Gewässer für die Gelbbauchunke müssen im Abstand von 2-4 Jahren neu ausgeschoben und freigestellt werden, um ihre Funktion für die Gelbbauchunke aufrecht zu erhalten. In den auf den beiden Beweidungsflächen neu angelegten Tümpeln kann die Beweidung mit Rindern und Wasserbüffeln durch Viehvertritt und Suhlstellen hinsichtlich der Reproduktion der Gelbbauchunke (immer wieder regelmäßig neue flache Tümpel und Rohbodenflächen) wertvolle Hilfe leisten.

Achtung: Die Anlage sollte mit Rücksicht auf die Habitate für Bodenbrüter im Nordteil des Gebiets nur im südlichen Teil erfolgen.

Zur Populationserhaltung des **Kammolches** sind von Zeit zu Zeit Pflegemaßnahmen an den Stillgewässern erforderlich. In Frage kommt hier die Entschlammung bei fortschreitender Verlandung und die abschnittsweise Zurücknahme von Gehölzen bei zu starker Beschattung (Auf den Stock setzen).

Um die Amphibienbestände auch in den vom **Weißstorch** zur Nahrungssuche genutzten Wiesen zu fördern und damit dessen Nahrungsangebot zu verbessern, sind an dem zentralen Graben, der das Gebiet von Südwest nach Nordost durchquert, mehrere Grabentaschen anzulegen. Auf einer Grabenlänge von 5 – 10 m sind Verbreiterungen der Grabensohle auf 4-5 m und Vertiefung auf 50 – 100 cm ausreichend. Da diese Grabentaschen allmählich wieder verlanden, sollte die Maßnahme alle 3-5 Jahre wiederholt werden. Das Aushubmaterial ist abzufahren, da die Grabenränder zur Entwicklung von Säumen gelegentlich gemäht werden sollen.

5.4 FFH-Anhang IV (streng zu schützende Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichen Interesse)

Zur Erhaltung der **Laubfroschpopulation** gilt das unter 5.3 zum Kammolch gesagte. Für die Reproduktion ist die Schaffung und Erhaltung sonnenexponierter Flachwasserzonen von besonderer Bedeutung

Kreuzkröten sind Pioniere und besiedeln mit Vorliebe frisch entstandene Gewässer, d. h. zum Erhalt und der weiteren Entwicklung der Kreuzkrötenpopulation gilt das zur Gelbbauchunke gesagte. Zur Reproduktion werden zum Austrocknen neigende, gut besonnte, fischfreie und vegetationsarme Tümpel mit Flachwasserzonen benötigt.

5.5 Anhang I (Brut- und Gastvogelarten) und VS-RL Artikel 4 (2) (Zug- und Rastvögel)

Aus Sicht des Vogelschutzes sollte keine einheitliche, großflächige und zeitgleiche Grünlandbewirtschaftung durchgeführt werden, sondern eine zeitlich und räumlich heterogene Grünlandbewirtschaftung mit vielfältigen Nutzungsformen (Mahd, Mähweide, Beweidung) praktiziert werden.

Als vorrangige Maßnahme ist eine 1-2 schürige Mahd nach dem 16. Juni zu empfehlen.

Bei einer Nutzung als Mähweide käme als 1. Nutzung eine Mahd nach dem 16. Juni in Betracht.

Die zweite Nutzung als extensive Nachbeweidung sollte frühestens ab Anfang oder Mitte August erfolgen.

Einzelne Bereiche sind extensiv mit Rindern im Zeitraum von April bis Oktober zu beweiden.

Wo es möglich ist, sollte eine Wiedervernässung von Grünland durch Schließung von Drainagen und Entwässerungsgräben realisiert werden.

Weiterhin können entlang von Wegen und Gräben im Randbereich von Wiesen und Weiden sporadisch genutzte Säume angelegt werden.

Ein Mahd- und Beweidungsverbot der Säume während der Brutzeit relevanter Vogelarten z.B. Braunkehlchen sollte unbedingt erfolgen.

5.6 Sonstige Biotope

Stillgewässer

Als sinnvolle und verbessernde Maßnahmen an Stillgewässern kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

- Erhaltung der Nassstellen und Tümpel
- Erhaltung, Vergrößerung und Entwicklung von Verlandungszonen mit Schilf
- Entfernung von aufkommenden Gehölzen zur Erhaltung von Tümpeln
- Anlage von temporären Kleingewässerkomplexen zur Erhöhung der Anzahl und Dichte von Tümpeln in der Aue durch Wiedervernässung und Geländemodellierung im Bereich von geeigneten Grünlandkomplexen

Eine Nutzung oder Bewirtschaftung der Weidengehölze sollte auch weiterhin unterbleiben, so daß sich das Angebot an Alt- und Totholz zukünftig erhöht.

5.7 Zusammenfassende Darstellung der Erhaltungs- und Entwicklungs-Maßnahmen

Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt und weitere Entwicklung des LRT 6510.

Erhalt und weitere Entwicklung von aktuellen Vermehrungshabitaten des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstücke 24/1, 25/2, 25/3, 25/5, 25/6, 25/7, 26, 243/27, 244/28, 245/28, 246/29, 247/34, 248/35, 30/4, 30/2, 32/2, 33/1, 33/2, 33/3, 362/33, 363/33, 364/33, 413/33, 366/33, 367/33, 368/33, 36, 37 und 303/38

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstücke 231/72, 230/72, 229/72, 228/72, 227/71, 226/71, 70, 69, 68, 67, 66, 65, 64, 63, 356/62, 61, 60, 59, 58, 252/57, 253/56, 251/55, 53, 250/52, 249/52, 51, 372/49, 371/49, 316/48, 315/48, 314/48, 313/48, 312/48, 311/48, 220/47, 219/47, 221/47, 222/47, 391/47, 392/47, 224/47, 225/47, 44, 325/43, 326/43, 327/43, 328/43, 445/43, 446/43, 447/43, 42, 378/41, 377/41, 213/40, 214/40, 215/40, 216/40, 217/40, 419/39, 420/39, 39/4, 39/3, 206/39, 205/39, 204/39, 39/2, 39/1, 437/39, 436/39, 201/39, 304/39, 305/119, 118, 435/117, 434/117, 116, 115, 114, 193/113, 192/113, 191/113 und 190/113

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstücke 425/98, 426/98, 427/98 und 428/98

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstücke 274/91, 275/90, 359/90, 358/90, 357/90, 270/91, und 271/90

Maßnahmencode: 01.02.01.02



Zweischürige Mahd; 1. Mahd vom 20.05. – 15.06. wenn möglich mosaikartig und räumlich gestaffelt, zweite Mahd ab 15.09.



Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt und weitere Entwicklung des LRT 6510,
weitere Aushagerung und Entwicklung zu LRT 6510 und zu Nahrungshabitaten für den Weißstorch

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstück 1, Flurstücke 294/23, 406/23, 407/23, 353/23,
354/23, 297/23, 298/23, 299/23
und 242/23

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstück 1, Flurstücke 410/107, 411/107, 444/107
445/107, 323/107, 379/107,
381/107, 108/1, 108/2,
108/3, 350/108, 109,
395/110, 397/111,
398/111, 399/111, 400/111,
401/111, 187/112, 188/113,
393/113 und 394/113

Maßnahmencode: 01.02.01.06

Mahd mit besonderen Terminvorgaben

Zweischürige Mahd: erste Nutzung ab 01.06 wenn möglich mosaikartig und räumlich gestaffelt,
zweite Nutzung ab 01.09



Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt und weitere Entwicklung des hier zum Teil vorkommenden LRT 6510 Wertstufe C, Erhalt und Schaffung von vielfältigen Lebensraumstrukturen der hier vorkommenden Anhang II-Art Gelbbauchunke und Erhalt einer hohen Struktur-Diversität

Gemarkung Obersuhl, Flur 1, Flurstücke 237/142, 236/142, 196/142, 141, 140, 139, 144, 138, 137, 136, 135, 134, 133, 374/132, 373/132, 131, 130, 129, 128, 404/127, 405/127, 126, 125, 234/124, 235/124, 123, 422/122, 421/122, 423/122, 390/122, 389/122, 323/122, 440/122, 441/121, 195/120 und 194/120

Maßnahmencode: 01.02.04



Beweidung zu bestimmten Zeiten

Beweidung der Fläche mit einer Mutterkuhherde von 10 Tieren in der Zeit von April bis November.



Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt und weitere Entwicklung des hier zum Teil vorkommenden LRT 6510 Wertstufe C, Erhalt und Schaffung von vielfältigen Lebensraumstrukturen der hier vorkommenden Anhang II-Arten Gelbbauchunke und Kreuzkröte und Erhalt einer hohen Struktur-Diversität

Gemarkung Obersuhl, Flur 1, Flurstücke 270/91 tlw. und 271/90 tlw.

Gemarkung Obersuhl, Flur 2, Flurstücke 23, 89/26, 90/26, 27, 62/28, 66/28, 67/28, 64/28, 29, 103/30, 104/30, 31, 32, 33, 115/34, 116/34, 117/34, 118/34, 79/34, 80/34, 81/34, 73/19, 74/20, 71/19, 72/20, 69/19, 70/20, 106/18, 105/18, 108/18, 107/18, 121/15, 112/16, 120/14, 119/13, 88/11, 87/11, 86/11, 85/10, 84/10, 54/9, 53/9, 52/9, 51/8, 50/8, 49/8, 48/8, 38, 97/7, 42/6, 43/6, 44/6, 45/6, 46/6, 47/6, 38, 125/7, 126/7, 7/1, 7/2, 7/3, 7/4, 123/7, 124/7, 94/7 und 95/7

Maßnahmencode: 01.02.03.01

Beweidung mit Rindern (bestimmte Rassen)

Beweidung der Fläche mit einer Mutterkuhherde von 15 Tieren (zusätzliche Beweidung mit drei Wasserbüffeln) in der Zeit von April bis November. Nach Absprache auch Mahd ausgewählter Bereiche zur Heufuttergewinnung mit anschließender Nachbeweidung.



Erhaltungsmaßnahmen 1. Priorität

Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen

Gemarkung Obersuhl, Flur 1, Flurstücke 351/104, 352/104, 106/1, 106/2, 105, 330/107, 410/107 tlw., 411/107 tlw., 444/107 tlw., 445/107 tlw., 333/107 tlw., 379/107 tlw. und 380/107 tlw.

Maßnahmencode: 01.02.01

Ein- bis zweischürige Mahd von Feuchtwiesen: 1. Mahd ab 01.07, 2.Mahd ab 15.09



Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt des Wachtelkönig-Habitats

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstücke 419/39, 420/39 und 39/4

Maßnahmencode: 01.02.01.01

Einschürige Mahd frühestens ab 15.08.



Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Erhaltung der aktuellen Gehölzdichte für den Neuntöter. Bei Zunahme der Gehölze, gezielte Entnahme.

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstücke 9, 10, 11, 12, 13, 14, 413/159 tlw., 212/15, und 282/15

Maßnahmencode: 11.02

Artenschutzmaßnahme „Vögel“

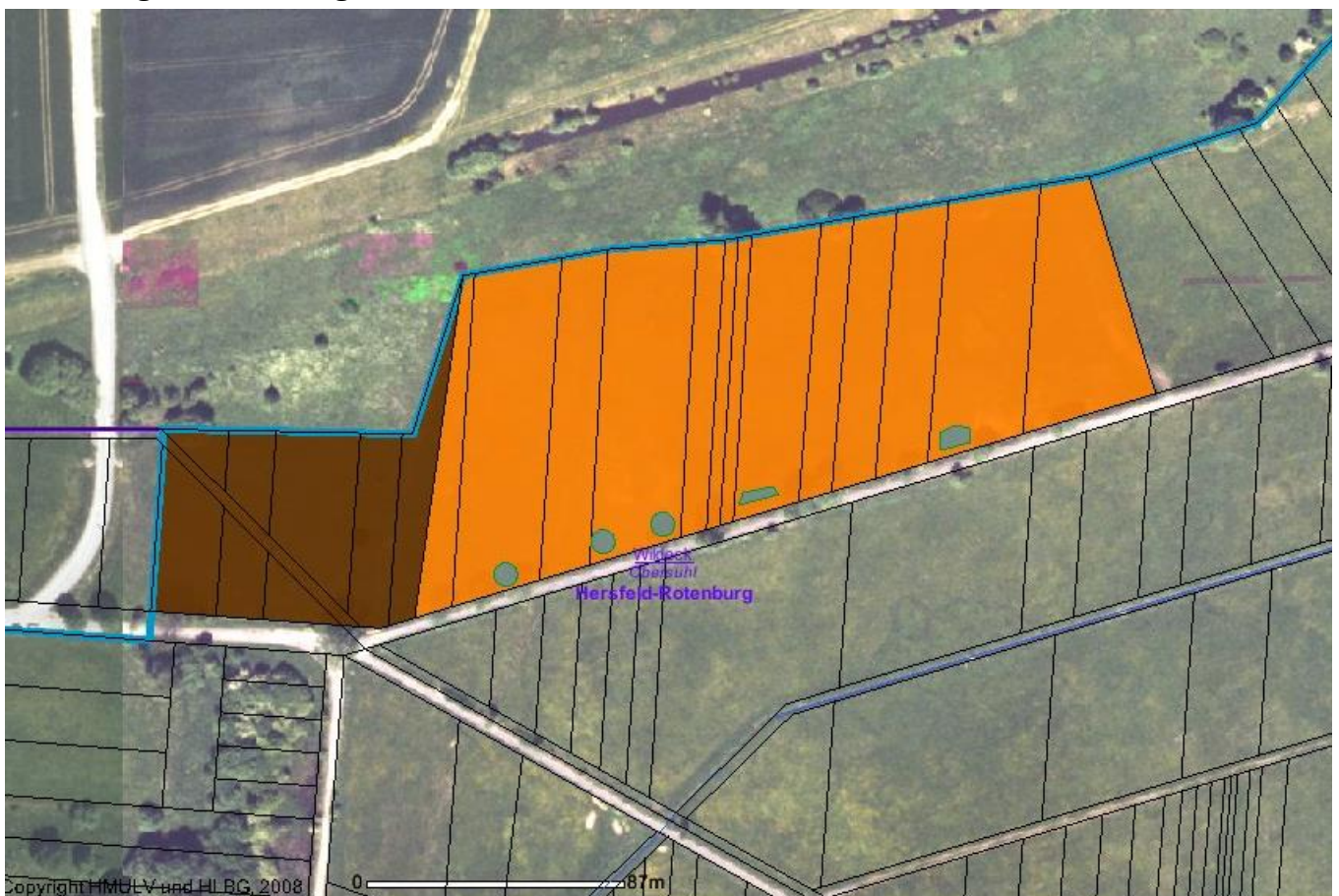
Erhaltungsmaßnahme 1. Priorität

Offenhalten der Brachflächen für Bodenbrüter sowie der Röhrichte für die Rohrammer. Aufkommende Gehölze entfernen.

Gemarkung Obersuhl, Flur 1, Flurstücke 210/15, 283/16, 284/17, 285/18, 286/19, 287/19, 288/19, 289/20, 414/21, 415/21, 291/22, 292/23 und 293/23

Maßnahmencode: 12.01.02

Entbuschung, Entkusselung



Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Entwicklungsflächen für Tagfalter insbesondere des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings, Bodenbrüter und Heuschrecken

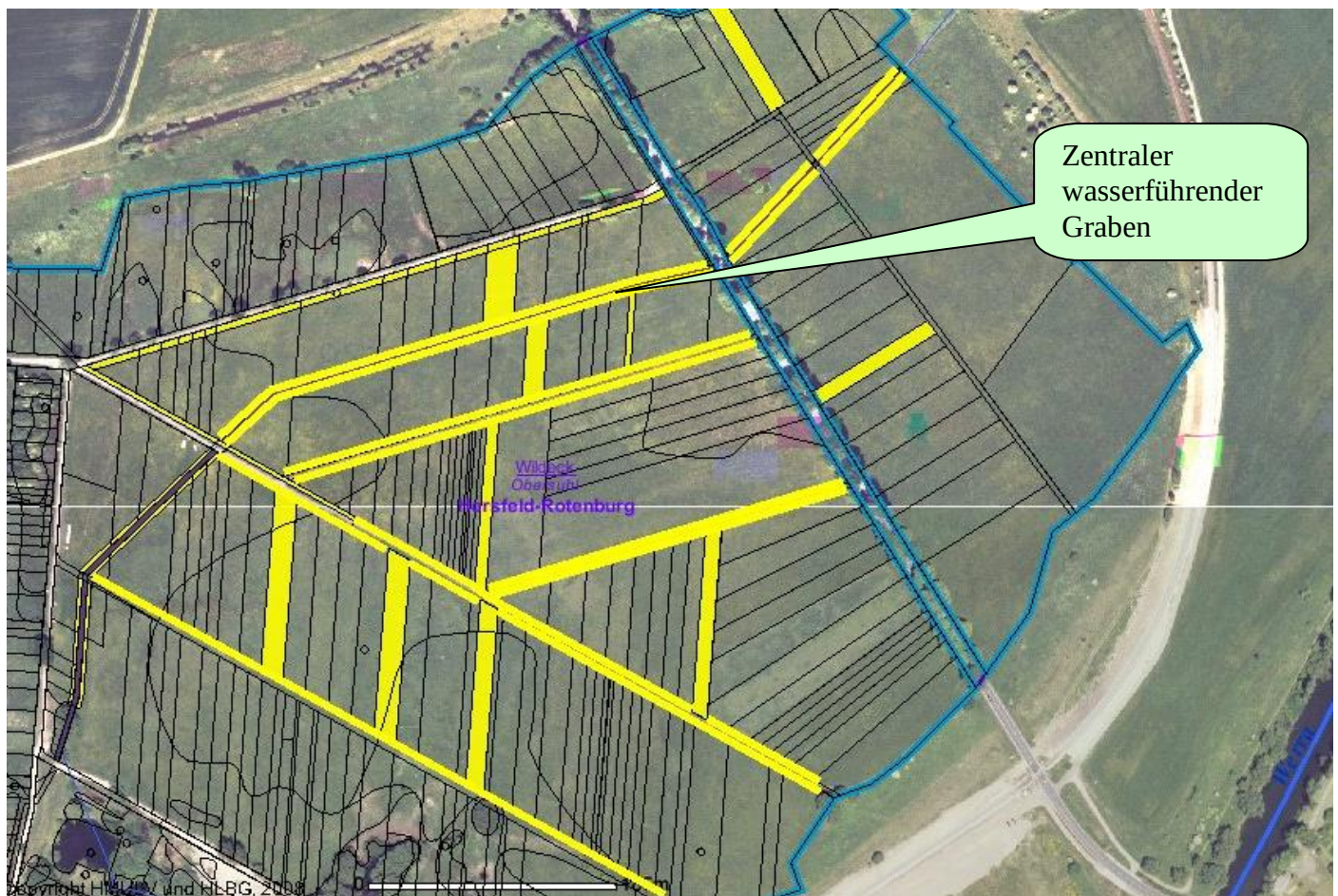
Gemarkung Obersuhl Flur 1, diverse Flurstücke

Maßnahmencode 01.01.02



Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung

Zur Förderung des Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings sind blütenreiche, mind. 3 - 5 m breite Säume mit Wiesenknopf entlang der Wege und Gräben zu entwickeln. Eine periodische Mahd sollte nur abschnittsweise alle 2-3 Jahre und nicht vor Mitte September erfolgen. Zur weiteren Förderung von Habitatstrukturen für die Fauna sind aus den großflächigen Mähwiesenbereichen ausgewählte Flurstücke als Brachflächen und Säume herauszunehmen. Von diesen neu anzulegenden Strukturen werden wertbestimmende Arten wie Braunkehlchen, Ameisenbläuling, Brauner Feuerfalter oder die Kurzflügelige Schwertschrecke profitieren. Auch hier sollte eine periodische Mahd abschnittsweise alle 2-3 Jahre erfolgen.



Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

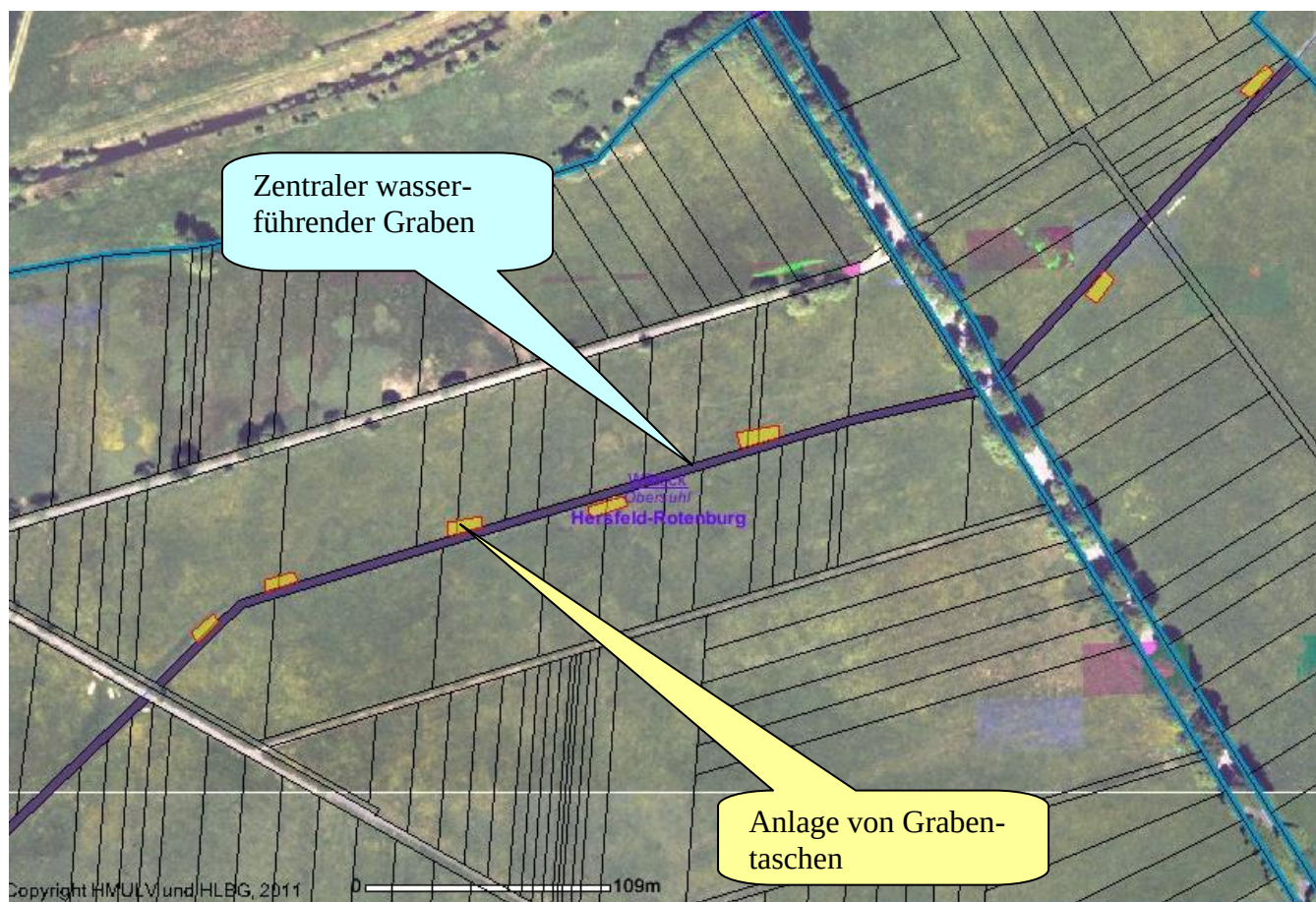
Förderung der Amphibienbestände als Nahrungsangebot für den Weißstorch

Gemarkung Obersuhl Flur 1, diverse Flurstücke

Maßnahmencode 04.07

Schaffung/Erhalt von Strukturen an Gewässern

Um die Amphibienbestände auch in den vom Weißstorch zur Nahrungssuche genutzten Wiesen zu fördern und damit dessen Nahrungsangebot zu verbessern, sind an dem zentralen Graben, der das Gebiet von Südwest nach Nordost durchquert mehrere Grabentaschen anzulegen. Auf einer Grabenlänge von 5 – 10 m sind Verbreiterungen der Grabensohle auf 4-5 m und Vertiefung auf 50 – 100 cm ausreichend. Da diese Grabentaschen allmählich wieder verlanden, sollte die Maßnahme alle 3-5 Jahre wiederholt werden. Das Aushubmaterial ist abzufahren, da die Grabenränder zur Entwicklung von Säumen gelegentlich gemäht werden sollen.



Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Förderung von Pionierarten unter den Amphibien und von seltenen Libellenarten

Gemarkung Obersuhl Flur 1, Flurstücke 270/91, 271/90, 357/90 tlw., 358/90 tlw., 359/90 tlw., 275/90 tlw., 90/1, 90/2, 341/90, 342/90 tlw., 343/91 tlw., 280/91 tlw. 281/91 tlw., 375/93 tlw. und 376/93 tlw.

Gemarkung Obersuhl Flur 2, Flurstücke 21, 22 tlw., 23 tlw. und 89/26 tlw.

Maßnahmencode: 11.04.01

Anlage von Gewässern

Um die im Gebiet an Sekundärlebensräume gebundenen Pionierarten unter den Amphibien, darunter auch die FFH Anhang II-Art Gelbbauchunke, sowie seltene Libellenarten langfristig im Gebiet zu erhalten, ist es notwendig, ständig neue Kleingewässer mit stark schwankendem Wasserstand zu schaffen, um einen Ausgleich für die natürlichen Verlandungsprozesse zu erzielen. Zu diesem Zweck ist alle 3 Jahre ein neues Gewässer anzulegen (flach und besonnt, Größe mind. 100 m², oder mehrere kleine Gewässer).



Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Erhalt und weitere Entwicklung des LRT 3150

Drei der insgesamt rund 20 im Gebiet vorhandenen, meist nur periodisch wasserbespannten Stillgewässer sind dem Lebensraumtyp 3150 zuzuordnen.

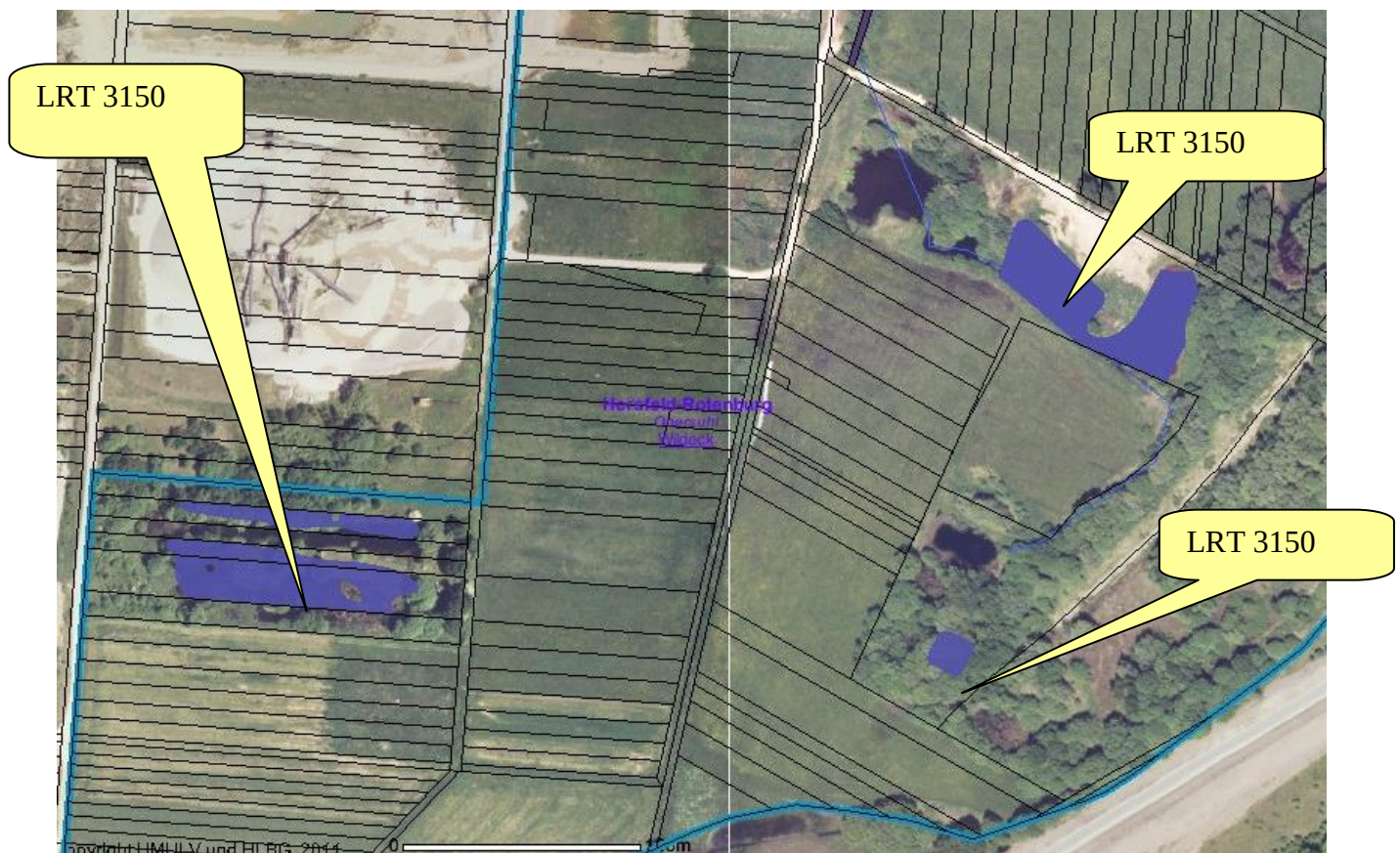
Erhalt und Entwicklung der besonnten Tümpel als Habitat für die Gelbbauchunke.

Gemarkung Obersuhl Flur 1 und Flur 2, diverse Flurstücke

Maßnahmencode: 04.07.06

Gehölzentfernung am Gewässerrand

Zum Erhalt und der weiteren Entwicklung der Gelbbauchunkenvorkommen sind periodisch alle 2-4 Jahre die für die Gelbbauchunke angelegten und aktuell zum Teil verlandeten bzw. zugewachsenen Tümpeln neu auszuschieben und von Gehölzen freizustellen. Prinzipiell sind periodisch regelmäßig auf staunassen Flächen neue Tümpel und Kleinstgewässer zur Reproduktion der Gelbbauchunke anzulegen. Auch diese neu angelegten Gewässer für die Gelbbauchunke müssen im Abstand von 2-4 Jahren neu ausgeschoben und freigestellt werden, um ihre Funktion für die Gelbbauchunke aufrecht zu erhalten. In den auf den beiden Beweidungsflächen neu angelegten Tümpeln kann die Beweidung mit Rindern und Wasserbüffeln durch Viehvertritt und Suhlstellen hinsichtlich der Reproduktion der Gelbbauchunke (immer wieder regelmäßig neue flache Tümpel und Rohbodenflächen) wertvolle Hilfe leisten.



Bearbeitet von: Gerd Teigeler

Stand: Oktober 2012

Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Tümpel im nördlichen Bereich des Gebietes



Tümpel im mittleren und südlichen Bereich des Gebietes

Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Entwicklungsmaßnahme auf diversen Flurstücken.

Maßnahmencode: 11.04.01.01

Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken

In diesen Bereichen: Anlage von mehreren temporären, besonnten Kleingewässern und Tümpeln unterschiedlicher Verlandungsstadien für die verschiedenen Amphibienarten mit ihren spezifischen Habitatsprüchen.



Gesamtübersicht der vorhandenen Stillgewässer und Tümpel



Entwicklungsmaßnahme 1. Priorität

Langfristige Entwicklung des noch jungen Streuobstbestandes

Gemarkung Obersuhl, Flur 1, Flurstücke 416/4, 417/74 und 418/74

Gemarkung Obersuhl, Flur 1, Flurstücke 95 tlw., 96 tlw., 97 tlw., 429/98 tlw., 232/94 tlw.,
und 233/94 tlw.

Maßnahmencode: 01.10.01

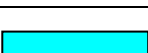
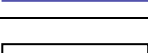
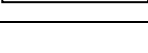


Neuanlage und Erhalt von Streuobstbeständen / Obstbaumreihen

Obstbaumschnitt und Ergänzungspflanzung, Mahd des Grünlandes.



Legende Maßnahmenkarte

Signatur	Maßnahmen-code	Maßnahmenbeschreibung
	01.01.02	Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung 3 - 8 m breite Brache- bzw. Saumstreifen, Entwicklungsflächen für Bodenbrüter, Tagfalter, Libellen und Heuschrecken
	01.02.01	Pflege der Feuchtwiesenbereiche, erste Mahd ab 01.07. evtl. zweite Mahd ab 01.09.
	01.02.01.01	Einschürige Mahd nach dem 01.08 Erhalt des Wachtelkönig-Habitats
	01.02.01.02	Zweischürige Mahd erste Mahd von 01.06. - 16.06., zweite Mahd ab 01.09. Erhalt LRT 6510 und Maculinea-Habitate
	01.02.01.06	Zweischürige Mahd erste Mahd ab 01.06., möglichst räumlich und zeitlich gestaffelt zweite Mahd ab 01.09.
	01.02.03.01	Beweidung mit Rindern von April bis November hohe Strukturvielfalt erhalten, Erhalt LRT 6510, Erhalt und Entwicklung von Gelbbauchunken- und Kreuzkrötenvorkommen
	01.02.04	Beweidung mit Rindern von April bis November hohe Strukturvielfalt erhalten, Erhalt LRT 6510, vielfältige Strukturen
	01.10.01	Obstbaumschnitt und Ergänzungspflanzung, Mahd des Grünlandes langfristiger Erhalt des noch jungen Obstbaumbestandes
	04.07	Anlage von mehreren Grabentaschen am zentralen Graben Förderung der Amphibienbestände als Nahrungsangebot für den Weißstorch
	04.07.06	Regelmäßiges Entfernen aufkommender Gehölze Erhaltung der besonnten Tümpel als Habitat für die Gelbbauchunke
	11.04.01.01	Anlage von Gewässern/Kleingewässern/Blänken Anlage von mehreren temporären, besonnten Kleingewässern/Tümpeln und Entwicklung unterschiedlicher Sukzessionsstadien
	11.02	Artenschutzmaßnahme Vögel Erhalt der aktuellen Gehölzdichte Gezielte Gehölzentnahme, falls Gehölzdichte zunehmen sollte
	11.04.01	Anlage von Gewässern Neuanlage von Kleingewässern (alle 3 Jahre) und Rohbodenflächen zur Förderung von Amphibienarten und seltenen Libellenarten
	12.01.02	Entbuschung, Entkusselung Offenhaltung für Bodenbrüter und Rohrammer aufkommende Gehölze regelmäßig entfernen

Maßnahmen komplett



6. Report aus Planungsjournal**Erhaltungs-Maßnahmen**

Typ der Maßnahme	Code/Art der Maßnahme/	Ziel der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Grundmaßnahme	Sollgröße	Kosten Gesamt Soll	Nächste Durchführung
							Periode und Jahr
3 / Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT und Arten)	01.02.01.02 zweischürige Mahd	Erhalt und weitere Entwicklung des LRT 6510, Erhalt der vorhandenen <i>Maculinea nausithous</i> - Habitate	2-schürige Mahd (erste Mahd 01.06.-15.06. zweite Mahd nach dem 15.09), keine Beweidung	ja	23,99 ha		
2 / Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten)	01.02.01.01 Einschürige Mahd	Erhalt des Wachtelkönig-Habitats	1-schürige Mahd nach dem 01.08.	ja	0,71 ha		
2 / Gewährleistung des günstigen EZ (LRT und Arten)	01.02.04 Beweidung zu bestimmtem Zeiten	Erhalt und weitere Entwicklung des LRT 6510, hohe Diversität, vielfältige Strukturen	Beweidung mit bis zu 10 Rindern von April bis Oktober	ja	5,05 ha		
3 / Wiederherstellung des günstigen EZ B (LRT und Arten)	01.02.01.06 Mahd mit besonderen Vorgaben (Terminvorgabe, Belassen von Saumstreifen)	Erhalt und weitere Entwicklung des LRT 6510, weitere Aushagerung und Nahrungshabitate für den Weißstorch	2-schürige Mähwiese (erste Mahd ab dem 01.06, mosaikartig und räumlich gestaffelt, zweite Mahd ab dem 01.09)	ja	4,35 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.02.03.01 Beweidung mit Rindern (Extensiv-Rassen)	Erhalt und weitere Entwicklung des LRT 6510 und der Gelbbauchunke und Kreuzkröte; hohe Diversität, vielfältige Strukturen	Beweidung mit bis zu 15 Rindern von April bis Oktober, auf Teilflächen auch 1. Nutzung = Mahd ab dem 01.06., später Nachbeweidung	ja	11,67 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.02.01 Mahd mit bestimmten vorgaben	Erhalt bzw. qualitative Verbesserung der vorhandenen Feuchtwiesen	1- bis 2-schürige Mahd von Feuchtwiesen ab 01.07., keine Beweidung bzw. Nachbeweidung	ja	2,08 ha		

Entwicklungs-Maßnahmen							
Typ der Maßnahme	Code/Art der Maßnahme/	Ziel der Maßnahme	Erläuterung der Maßnahme	Grundmaßnahme	Sollgröße	Kosten gesamt Soll	Nächste Durchführung
							Periode und Jahr
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	04.07. Schaffung/ Erhalt von Strukturen an Gewässern	Förderung der Amphibienbestände als Nahrungshabitat für den Weißstorch	Anlage von mehreren Grabentaschen am zentralen Graben		0,32 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	11.04.01.01 Anlage von Gewässern/ Kleingewässern/ Blänken	Förderung und weitere Entwicklung der in diesem Bereich vorhandenen Amphibienarten, u.a. Gelbbauchunke (Anhang II-Art) und Libellenarten	Anlage von temporären, besonnten Kleingewässern/ Tümpeln mit unterschiedlichen Sukzessionsstadien	ja			
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.10.01 Neuanlage und Erhalt von Streuobstwiesen/ Obstbaumreihen	Langfristige Entwicklung und Erhalt der noch jungen Streuobstbestände	Obstbaumschnitt und Ergänzungspflanzung, Mahd des Grünlandes	ja	1,27 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	11.02 Artenschutzmaßnahme Vögel	Erhaltung der aktuellen Gehölzdichte für den Neuntöter	Gezielte Gehölzentnahme, falls Gehölzdichte zunimmt	nein	0,60 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	12.01.02 Entbuschung Entkusselung	Offenhalten für Bodenbrüterschutz und Rohrammer	Aufkommende Gehölze regelmäßig entfernen		2,18 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	11.04.01 Anlage von Gewässern	Förderung der Pionierarten unter den Amphibien sowie seltener Libellenarten	Neuanlage von Kleingewässern (alle 2-3 Jahre) und Anlage von Rohbodenfläche	ja	4,36 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	01.01.02 Herausnahme sensibler Bereiche aus der Bewirtschaftung	Entwicklungsflächen für <i>Maculinea nausithous</i> und maßgebliche Vogelarten	Anlage von 3 – 5 m breiten Saumstreifen / Brachflächen		1,98 ha		
6./ Weitere Maßnahmen (außerhalb LRT)	04.07.06 Gehölzentfernung am Gewässer	Erhalt der besonnten Tümpel als Habitat für die Gelbbauchunke	Regelmäßiges Entfernen beschattender Gehölze		3,11 ha		

7 Literatur

BEILFUSS, U., K. GREBE, U. BECKER & H.-J. MEINEN (1994): Vogelbeobachtungen in den Naturschutzgebieten der Gemeinde Wildeck/Hessen 1968 bis 1993. 79 S.

BIOPLAN (2002): Grunddatenerfassung für Monitoring und Management für das FFH-Gebiet „Obersuhler Aue“ (Nr. 5026-302). Auftraggeber: RP Kassel.

ERNST, M.(1999): Das Lebensraumspektrum der Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius* im Regierungsbezirk Darmstadt (Hessen) sowie Vorschläge zur Erhaltung der Lebensräume. – Natur und Landschaft 42 (7/8): 299-305.

HORMANN, M., M. KORN, R. ENDERLEIN, D. KOHLHAAS & K. RICHARZ (1997): Rote Liste der Vögel Hessens. 8. Fassung. Stand: April 1997. - STAATLICHE VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND DAS SAARLAND & HESSISCHE GESELLSCHAFT FÜR ORNITHOLOGIE & NATURSCHUTZ (HGON). HMILFN (Hrsg.), Wiesbaden, 44 S.

JEDICKE, E. (1997): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens -Teilwerk III: Amphibien; 5. Fassung. – in: HMILFN (Hrsg.): 39-52, Wiesbaden.

JOGER, U. (1997): Rote Liste der Säugetiere, Reptilien und Amphibien Hessens -Teilwerk II: Reptilien; 5. Fassung. – in: HMILFN (Hrsg.): 23-38, Wiesbaden.

KALB, M. & V. VENT-SCHMIDT (1981): Das Klima. Standortkarte von Hessen. Wiesbaden.

KLAUSING, O. (1988): Die Naturräume Hessens und Karte 1 : 200.000. Schriftenreihe der Hess. Landesanstalt für Umwelt.- Heft 67/1989.

KRISTAL, P.M. & E. BROCKMANN (1997): Rote Liste der Tagfalter Hessens. 2. Fassung, Stand: Oktober 1995. – in: HMILFN (Hrsg.), Wiesbaden, 56 S

Lange, A., E. Brockmann, et al. (2000): "Ergänzende Mitteilungen zu Schutz- und Biotoppflegemaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Maculinea nausithous* und *Maculinea teleius*." Natur und Landschaft 75(8): 339-343.

LANGE, A, (2011) Grunddatenerhebung im hessischen Vogelschutzgebiet „Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra“ (Natura 2000-Nr.: 5026-402), Auftraggeber: RP Kassel

MINISTERIUM FÜR ERNÄHRUNG UND LÄNDLICHEN RAUM BADEN-WÜRTTEMBERG (MLR) (Hrsg.) (2006): Im Portrait - die Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie. LUBW, 144 S.

PATRZICH, R., A. MALTEN & J. NITSCH (1997): Rote Liste der Libellen Hessens. 1.Fassung, Stand September 1995. – in: HMILFN (Hrsg.), Wiesbaden, 24 S.

PRETSCHER, P. (1998): Rote Liste der Großschmetterlinge (Macrolepidoptera). – in: Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere Deutschlands. Schr.-R. f. Landschaftspflege u. Naturschutz 55: 87-111, Bonn-Bad Godesberg.

Röll, W.: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 126 Fulda. Bundesforschungsanstalt für Landeskunde und Raumordnung, S. 32, Bad Godesberg.

SCHMIDT, D. (2000): Dokumentation der aktuellen Situation der Amphibienbestände in den Naturschutzgebieten: „Rohrlache von Heringen“, „Rhäden von Obersuhl“, „Seulingsee bei Kleinensee“, „Obersuhler Aue“. – Sammelbericht. Analysiert in der Laichperiode 2000. Unveröff. Gutachten im Auftrag des RP Kassel.

SSYMANK, A., U. HAUKE, C. RÜCKRIEM, E. SCHRÖDER (1998): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. BfN-Handbuch zur Umsetzung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie (92/43 EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (79/409 ESG). Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 53: 560 S. Bonn-Bad Godesberg.

STAATL. VOGELSCHUTZWARTE FÜR HESSEN, RHEINLAND-PFALZ UND SAARLAND (VSW) (2009): Natura 2000 in Hessen – Bewertung der Brut- und Rastvogelarten. Stand: 20.01.2010.

Stettmer, C., B. Binzenhöfer, et al. (2001). „Habitatmanagement und Schutzmaßnahmen für die Ameisenbläulinge *Glaucopsyche teleius* und *Glaucopsyche nausithous*. Teil 2: Habitatansprüche, Gefährdung und Pflege.“ Natur und Landschaft 76(6): 366-376.

8. Anhang

8.1 NSG-Verordnung

709

KASSEL

Verordnung über das Naturschutzgebiet „Obersuhler Aue“ vom 25. Juni 2002

Aufgrund von § 16 Abs. 2 und von § 17 Abs. 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes vom 16. April 1996 (GVBl. I S. 145), zuletzt geändert durch Artikel 38 des Gesetzes zur Reform der Landwirtschafts-, Forst-, Naturschutz-, Landschaftspflege-, Regionalentwicklungs- und Flurneuordnungsverwaltung vom 22. Dezember 2000 (GVBl. I S. 588), wird, nachdem den nach § 29 des Bundesnaturschutzgesetzes in der Fassung vom 21. September 1998 (BGBl. I S. 2994) anerkannten Verbänden Gelegenheit zur Äußerung gegeben wurde, im Benehmen mit der oberen Behörde der Landesplanung verordnet:

§ 1

(1) Die Auwiesen südöstlich von Obersuhl werden in den Grenzen, die sich aus der in Abs. 3 genannten Abgrenzungskarte ergeben, zum Naturschutzgebiet erklärt.

(2) Das Naturschutzgebiet „Obersuhler Aue“ liegt in der Gemarkung Obersuhl der Gemeinde Wildeck im Landkreis Hersfeld-Rotenburg. Es hat eine Gesamtgröße von ca. 68 ha. Die örtliche Lage des Naturschutzgebietes ergibt sich aus der als Anlage 1 zu dieser Verordnung veröffentlichten Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25 000.

(3) Die Grenzen des Naturschutzgebietes sind in der Abgrenzungskarte im Maßstab 1 : 5 000 festgelegt, in der das Natur-

schutzgebiet mit einer unterbrochenen schwarzen Linie umrandet ist. Die Karte ist Bestandteil dieser Verordnung. Sie wird als Anlage 2 zu dieser Verordnung veröffentlicht.

(4) Das Naturschutzgebiet ist durch amtliche Schilder gekennzeichnet.

2

Zweck der Unterschutzstellung ist es,

1. die unterschiedlich feuchten Auwiesen und Bruchflächen als Brut- und Nahrungsgebiet für seltene und bestandsgefährdete Vogelarten zu sichern,
2. eine durch die traditionelle Wiesen- und Weidennutzung im Auenbereich entstandene Grünlandgesellschaft zu bewahren und
3. die in unserer Kulturlandschaft selten gewordenen Feuchtwiesen und Feuchtgebiete als Lebensraum für viele zum Teil auch seltene und gefährdete Pflanzen- und Tierarten zu schützen.

33

Als Handlungen, die zu einer Zerstörung, Beschädigung oder Veränderung des Naturschutzgebietes oder seiner Bestandteile oder zu einer nachhaltigen Störung führen können (§ 12 Abs. 2 Satz 1 des Hessischen Naturschutzgesetzes), sind verboten:

1. bauliche Anlagen im Sinne des § 2 Abs. 1 der Hessischen Bauordnung vom 20. Dezember 1993 (GVBl. I S. 655), geändert durch Art. 19 des Dritten Rechts- und Vereinfachungsgesetzes vom 17. Dezember 1998 (GVBl. I S. 562) herzustellen, zu erweitern, zu ändern oder zu beseitigen, ungeachtet des in § 1 Abs. 2 der Hessischen Bauordnung ausgenommenen Anwendungsbereiches oder einer aufgrund anderer Rechtsvorschriften erteilten Genehmigung;
2. Bodenschätze oder andere Bodenbestandteile abzubauen oder zu gewinnen, Sprengungen oder Bohrungen vorzunehmen oder sonst die Bodengestalt zu verändern;
3. Inschriften, Plakate, Bild- oder Schrifttafeln anzubringen oder aufzustellen;
4. Gewässer zu schaffen, zu verändern oder zu beseitigen, den Zu- oder Ablauf des Wassers oder den Grundwasserstand zu verändern oder Sümpfe oder sonstige Feuchtgebiete zu entwässern oder über den Gemeingebrauch hinaus Wasser zu entnehmen;
5. Bäume und Sträucher oder sonstige Pflanzen zu beschädigen oder zu entfernen;
6. wildlebenden Tieren, einschließlich Fischen in Teichen oder sonstigen geschlossenen Gewässern, nachzustellen, sie mutwillig zu beunruhigen, ihre Laute nachzuahmen, sie an ihren Brut- oder Wohnstätten zu fotografieren, zu filmen oder dort ihre Laute auf Tonträger aufzunehmen, Vorrichtungen zu ihrem Fang anzubringen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten oder ihre Puppen, Larven oder Eier, Nester oder sonstige Brut- oder Wohnstätten fortzunehmen oder zu beschädigen;
7. Pflanzen einzubringen oder Tiere auszusetzen;
8. das Naturschutzgebiet außerhalb der zugelassenen Wege zu betreten;
9. außerhalb der zugelassenen Wege zu reiten;
10. zu lagern, zu baden, zu zelten, Wohnwagen oder sonstige transportable Anlagen aufzustellen, zu lärmern, Feuer anzuzünden oder zu unterhalten, Wasserfahrzeuge aller Art einschließlich Modellschiffe einzusetzen, Modellflugzeuge oder sonstige Fluggeräte fliegen zu lassen;
11. mit Kraftfahrzeugen oder Fahrrädern außerhalb der dafür zugelassenen Wege zu fahren oder Kraftfahrzeuge zu parken;
12. Wiesen, Weiden oder Brachflächen umzubrechen, deren Nutzung zu ändern oder neue Drainagen anzulegen;
13. zu düngen, Gülle und Klärschlamm sowie Pflanzenschutzmittel auszubringen;
14. Dünger, Silagen oder andere Wirtschaftsgüter zu lagern;

15. Hunde unangeleint laufen zu lassen;
16. gewerbliche Tätigkeiten auszuüben.

54

Ausgenommen von den Verboten des § 3 bleiben:

1. der Kiesabbau und die Durchführung der Rekultivierungs- und Gestaltungsmaßnahmen im Rahmen der berg- und wasserrechtlichen Genehmigung sowie des Regenerationsplanes;
2. die bei In-Kraft-Treten der Verordnung innerhalb der Erweiterungsflächen westlich Flur 1, Flurstück 147 und Flur 2, Flurstück 36, Gemarkung Obersuhl, Gemeinde Wildeck ausgeübte land- und forstwirtschaftliche Bodennutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis;
3. die Ausübung der Jagd auf Haarwild und Fasan in der Zeit vom 16. Juli bis 31. März;
4. Maßnahmen zur Überwachung, Unterhaltung und Instandsetzung der vorhandenen Versorgungsanlagen im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
5. die Handlungen der zuständigen Wasserbehörden oder deren Beauftragter im Rahmen der Wasseraufsicht sowie Unterhaltungsmaßnahmen an Gewässern im jeweiligen Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
6. die Kontrolle und der Betrieb vorhandener Messstellen und Maßnahmen zu deren Unterhaltung und Instandsetzung im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
7. die Anlage eines unmittelbar an der „Berkaer Allee“ geführten Radweges im Einvernehmen mit der oberen Naturschutzbehörde;
8. die Benutzung der asphaltierten Wegeflächen Flurstücke 442/148 und 268/149, Flur 1, Gemarkung Obersuhl, für Radfahrer.

50

(1) Folgende Maßnahmen und Handlungen sind nur mit Genehmigung der oberen Naturschutzbehörde zulässig:

1. Maßnahmen der Verkehrssicherung;
2. das Aufstellen von Schildern;
3. die Unterhaltung von Wegen;
4. wissenschaftliche Untersuchungen.

(2) Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn die mit der Unterschutzstellung verfolgten Ziele (§ 2) nicht beeinträchtigt werden.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig im Sinne des § 43 Abs. 3 Nr. 10 des Hessischen Naturschutzgesetzes handelt, wer im Naturschutzgebiet vorsätzlich oder fahrlässig gegen die Verbote des § 3 verstößt.

57

- (1) Die „Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung künftiger Naturschutzgebiete im Landkreis Hersfeld-Rotenburg“ vom 15. Oktober 1990 wird für den Geltungsbereich der in § 1 Abs. 1 Nr. 1 dieser Verordnung bezeichneten Erweiterungsfläche des Naturschutzgebietes „Obersuhler Aue“ aufgehoben.
- (2) Die Verordnung über das Naturschutzgebiet „Obersuhler Aue“ vom 7. August 1990 (StAnz. S. 1697) wird aufgehoben.

88

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Verkündung in Kraft.

Kassel, 25. Juni 2002

Regierungspräsidium Kassel
— Obere Naturschutzbehörde —
gez. **Scheibelhuber**
Regierungspräsidentin

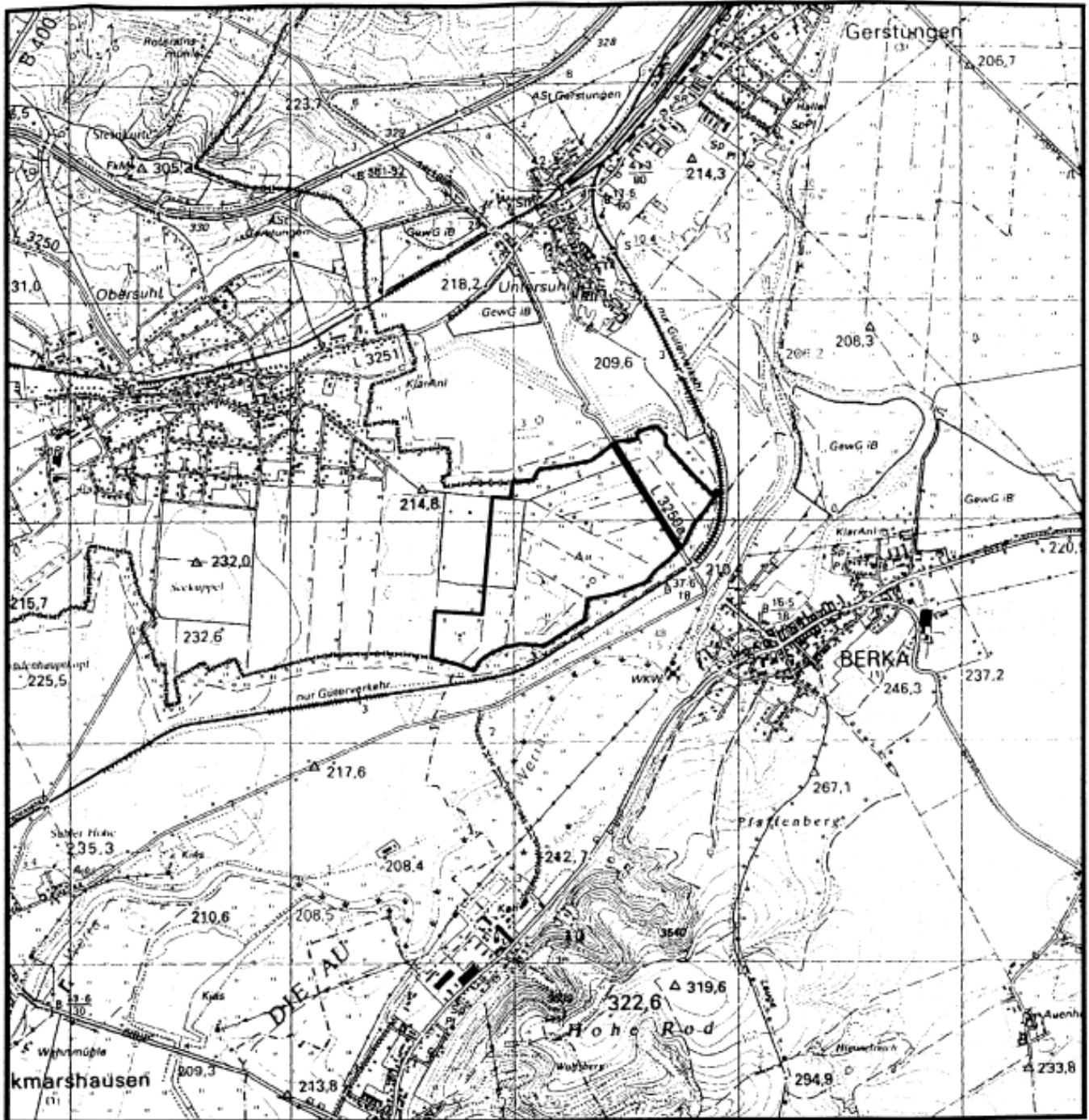
StAnz. 28/2002 S. 2582

Maßnahmenplan **FFH-Gebiet 5026-302 Obersuhler Aue**
Vogelschutzgebiet 5026-402 Rhäden von Obersuhl und Auen an der mittleren Werra

Seite 2584

Staatsanzeiger für das Land Hessen — 15. Juli 2002

Nr. 28



Auszug aus Top.-Karte, Maßstab 1 : 25 000, Nr. 5026,
 des Hessischen Landesvermessungsamtes,
 Vervielfältigungsgenehmigung Nr. 02 — 1 — 007

Übersichtskarte als Anlage 1
 zu der Verordnung über das
 Naturschutzgebiet „Obersuhler Aue“

Kassel, 25. Juni 2002

Regierungspräsidium Kassel
 — Obere Naturschutzbehörde —
 gez. Scheibelhuber
 Regierungspräsidentin

Bearbeitet von: Gerd Teigeler
 Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Stand: Oktober 2012



8.2 Öffentliche Eigentumsflächen

Legende



Land Hessen Forstverwaltung



Naturschutzbund Deutschland



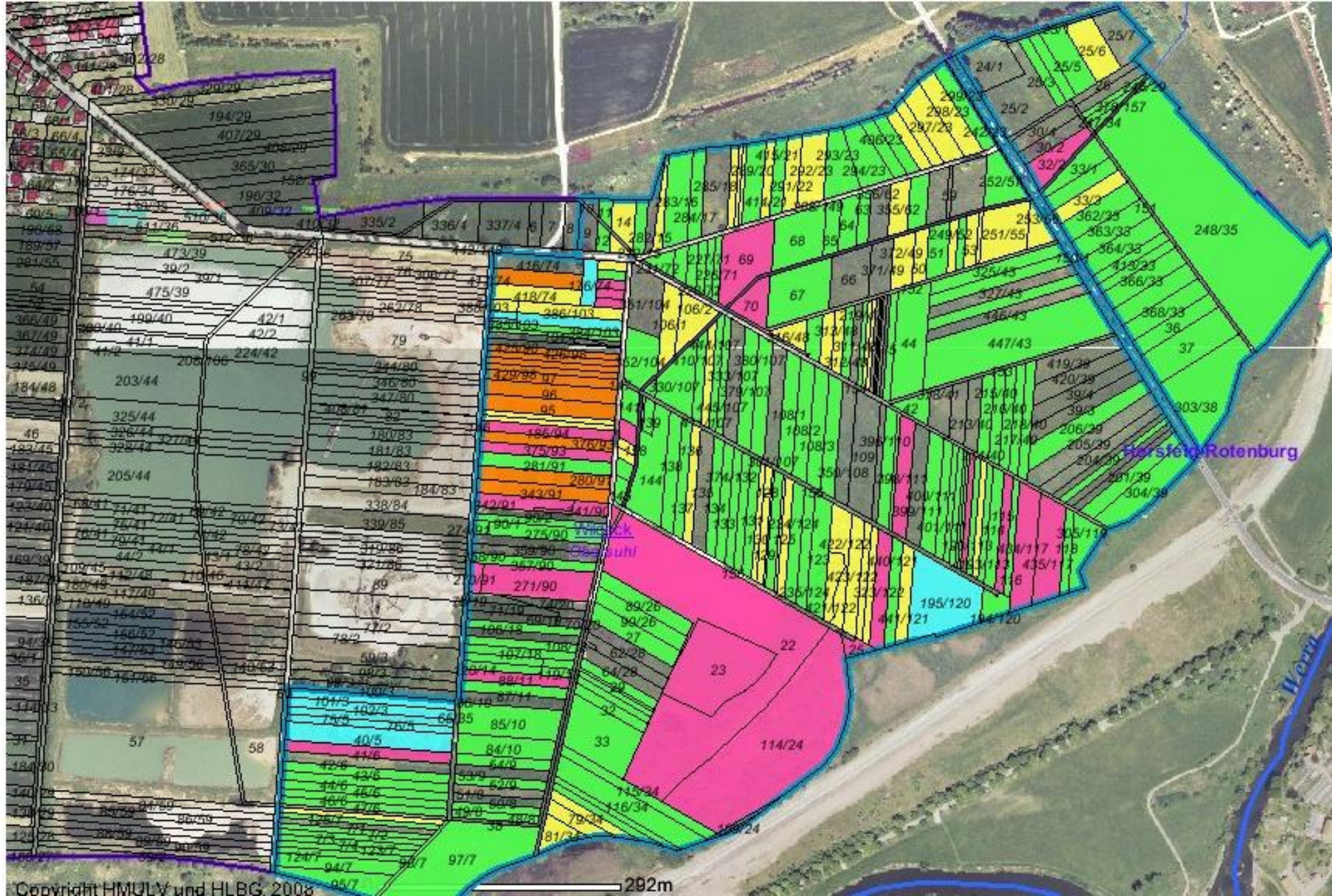
Deutsches Tierhilfswerk



Gemeinde Wildeck



Wildecker Kieswerk



Bearbeitet von: Gerd Teigeler
 Fachdienst Ländlicher Raum des Landkreises Hersfeld-Rotenburg

Stand Oktober 2012

8.3 Vögel im Gebiet (Historie)

Gefährdungstatus nach den Roten Listen

RLH = Rote Liste Hessen (HORMANN et al. 1997)

RLD = Rote Liste Deutschland (WITT et al. 1998)

VSR = Anhang I der Vogelschutzrichtlinie (70/409 EWG) (SSYMANK et al. 1998)

0 = ausgestorben

1 = vom Aussterben bedroht

2 = stark gefährdet

3 = gefährdet

V = Art der Vorwarnliste

+ = Art wird nicht in der Roten Liste geführt, da nicht gefährdet

- = Art wird nicht in der Roten Liste geführt, da kein Brutvorkommen in Hessen oder Deutschland bekannt ist

* = Arten, die durch jagdliche Verfolgung Anfang der 1970er Jahre ihr Bestandstief erreichten

** = Arten, die durch Belastung mit Umweltgiften Bestandstiefs erreichten

*** = Arten, deren landesweite Bestände (in Hessen) unzureichend bekannt sind

! = Arten, für die Hessen eine besondere Verantwortung trägt, da mehr als 10% der gesamtdeutschen Population in Hessen brüten

!! = Arten, deren globale Populationen konzentriert in Europa vorkommen (d.h. mehr als 50% des Weltbestandes entfallen auf Europa) und die in Europa einen ungünstigen Schutzstatus haben (SPEC 2 nach TUCKER & HEATH 1994)

!!! = Arten, für die weltweit Naturschutzmaßnahmen ergriffen werden müssen, weil ihr Status nach COLLAR et al. (1994) global als gefährdet geführt wird und Arten, deren Weltbestand überwiegend in Deutschland konzentriert ist.

Abkürzungen:

b = balzend

B = Brut

BV = Brutversuch

Dz = Durchzügler

NG = Nahrungsgast

R = Revier

s = singend

Ü = Überflug

I = Art aus Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Art	RL H	R L D	VS R I	Zahl	Status	genauer Fundort	Datum
Zwergtaucher (<i>Tachybaptus ruficollis</i>)	3	3		1	BUg	Schlämmteiche	2002
				1	B	kleines NSG	
				1	R	Vogelschutzg.	11.05.02
Haubentaucher * (<i>Podiceps cristatus</i>)	3	+		1	BUg	Schlämmteiche	2002
				4	juv.		
				2	GUg	Kiesteich	01.05.02
Rohrdommel (<i>Botaurus stellaris</i>)	0	1	I	1	SG		30.07.75
				2		wohl aus Rhäden	07.09.02
Nachtreiher (<i>Nycticorax nycticorax</i>)	0	1	I	1	SG	Weidenwald	10.08.02
				juv.			

Graureiher * (<i>Ardea cinerea</i>)	+	+		max .4	NG	geflutete Wiese Vogelschutzg.	11.05.02
Schwarzstorch ! (<i>Ciconia nigra</i>)	2	3	I	max .4	NG	Vogelschutzg.	
Weißstorch !! (<i>Ciconia ciconia</i>)	1	3	I	1 ad	rNG	in Wiesen aus Berka	
Nilgans (<i>Alopochen aegyptiacus</i>)	GF	G F		16	G		06.10.02
Pfeifente (<i>Anas penelope</i>)	-	R		17	G		31.03.02
Schnatterente (<i>Anas strepera</i>)	1	+		8	G		16.11.02
Stockente (<i>Anas platyrhynchos</i>)	+	+		3		Teich von D. Schmidt	31.03.02
Krickente (<i>Anas crecca</i>)	1	+		1 1/1	G Ug		31.03.02
Knäkente (<i>Anas querquedula</i>)	1	3		1/1	R B	Kiesteich Vogelschutzgeb. Sumpf im N.	01.05.02 11.05.02 2002
Löffelente (<i>Anas clypeata</i>)	1	+		2,1	GUg	Kiesteich	01.05.02
Kolbenente (<i>Netta rufina</i>)	-	2		1			02.10.99
Reiherente (<i>Aythya fuligula</i>)	V	+		14/7 2/2	Ug	Schlammteich Teich Kieswerk	01.05.02 07.05.02
Schellente (<i>Bucephala clangula</i>)	-	-		4	sG		18.10.86
Rotmilan !!! / ! (<i>Milvus milvus</i>)	+	+	I		rG		
Schwarzmilan (<i>Milvus migrans</i>)	3	+	I	1	G		25.06.02
Rohrweihe (<i>Circus aeruginosus</i>)	2	+	I	0,1 0,1	G BV	Schilfgebiet Vogelschutzgeb. Schilfgebiet	07.05.02 11.05.02 1982
Wiesenweihe (<i>Circus pygargus</i>)	1	1	I	1			20.05.02
Mäusebussard (<i>Buteo buteo</i>)	+	+		1 1	G G	Erdhaufen Weiden	01.05.02 22.08.02
Fischadler (<i>Pandion haliaetus</i>)	0	3	I	1	G		10.10.99
Turmfalke (<i>Falco tinnunculus</i>)	+	+		1	G		07.05.02
Baumfalke (<i>Falco subbuteo</i>)	3	3		1	G		01.05.02
Rebhuhn ! (<i>Perdix perdix</i>)	2	2		1 2	R	NW-Teil	31.03.02 24.05.01
Wachtel * (<i>Coturnix coturnix</i>)	3	V		1 1	R	NW-Teil Rapsfeld Aue	09.05.02 11.05.02
Wasserralle (<i>Rallus aquaticus</i>)	3	+		1	B	Vogelschutzg. Weiden	

Tüpfelsumpfhuhn (<i>Porzana porzana</i>)	1	3	I	1	G?	D. Schmidt-Teich	06.02
				1	BV	Nordteil	02.06.02
Wachtelkönig !!! / *** (<i>Crex crex</i>)	1	1	I	bis zu 6	G	Wiesen	2001
Bläßhuhn (<i>Fulica atra</i>)	+	+			B		
Flußregenpfeifer (<i>Charadrius dubius</i>)	3	+		1	G	Teich D. Schmidt	31.03.02
Kiebitz (<i>Vanellus vanellus</i>)	2	3		4	G B	Vogelschutzg. zuletzt	01.05.02 1988
Bekassine (<i>Gallinago gallinago</i>)	2	2		3	R	Nordteil	2002
Waldschnepfe *** (<i>Scolopax rusticola</i>)	3	+		1	G	Weiden	05.02
				1	G	Pfütze	10.02
Grünschenkel (<i>Tringa nebularia</i>)	-	-		2	GUg	Schlämmteich	11.05.02
Waldwasserläufer (<i>Tringa ochropus</i>)	0	-		1	G	Teich von D. Schmidt	31.03.02
				1	G	Vogelschutzg.	01.05.02
Flußuferläufer (<i>Actitis hypoleucos</i>)	2	3		3	GUg	Kiesteich	01.05.02
Lachmöwe (<i>Larus ridibundus</i>)	R	+		2	GUg	Kiesteich	11.05.02
Trauerseeschwalbe (<i>Chlidonias niger</i>)	0	1	I	1	G		10.08.02
Kuckuck (<i>Cuculus canorus</i>)	V	V		1/1	R	Weiden	25.06.02
Ringeltaube (<i>Columba palumbus</i>)	+	+		1	rufend	Weiden	25.06.02
Mauersegler (<i>Apus apus</i>)	+	+		1	G	Vogelschutzg.	01.05.02 07.05.02
Eisvogel (<i>Alcedo atthis</i>)	3	V	I	1	B	Kieswäscheteich	2002
				1		großer Teich vor Weiden	25.06.02
				1	juv.	Teich	06.10.02
Wendehals (<i>Jynx torquilla</i>)	1	2		1		Weiden	16.06.02
Grauspecht *** (<i>Picus canus</i>)	+	+	I	1	R	Weiden	09.05.02
				1		Weiden	20.05.02
Kleinspecht *** (<i>Dendrocopos minor</i>)	3	+		1	R	Weiden	01.05.02
Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)	V	V		1	R	nahe D.Schmidt- Teich	09.05.02
				3	R		1998
Uferschwalbe (<i>Riparia riparia</i>)	V	3		1			18.06.00
Bergpieper (<i>Anthus spinoletta</i>)	-	+		1	G Dz		19.10.02
Wiesenpieper (<i>Anthus pratensis</i>)	V	+		12	rasten d	großes GbU-Loch	31.03.02
Schafstelze (<i>Motacilla flava</i>)	V	V		1		Nordteil	01.05.02

Bachstelze (<i>Motacilla alba</i>)	+	+	7		D.Schmidt-Teich	31.03.02
Heckenbraunelle (<i>Prunella modularis</i>)	+	+	1	G	Teich vorne	06.10.02
Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>)	+	+	2	R	Weiden	2002
Hausrotschwanz (<i>Phoenicurus ochruros</i>)	+	+	1	R	Hecken im N	11.05.02
				BUg	Kieswerk	2002
Weißsterniges Blauehlchen (<i>Luscinia svecica cyanecula</i>)	3	3	I	1	s	Teich von D. Schmidt
				1	R	vor Zufahrt zu Weiden
Braunkehlchen (<i>Saxicola rubetra</i>)	2	3		2	R	Nordteil
Schwarzkehlchen (<i>Saxicola torquata</i>)	2	3		4	G Dz	Haufen
				1	R	NW-Teil
				1,1		u. früher
Steinschmätzer (<i>Oenanthe oenanthe</i>)	1	V		1	G	nahe Kieswerk
Wacholderdrossel (<i>Turdus pilaris</i>)	+	+		3	R	Lindenallee, Weiden
Singdrossel (<i>Turdus philomelos</i>)	+	+		1	R	Weiden
Rotdrossel (<i>Turdus iliacus</i>)	-	R		2	G	Weiden
Feldschwirl (<i>Locustella naevia</i>)	V	+		5	R	Nordteil, Vogelsch. Hauptweg. Weiden
Sumpfrohrsänger (<i>Acrocephalus palustris</i>)	+	+		3	R	
				10	R	
Teichrohrsänger (<i>Acrocephalus scirpaceus</i>)	V	+		2	R	Weiden, Schilf
Gelbspötter (<i>Hippolais icterina</i>)	+	+		1	R	Büsche auf Ecke
Klappergrasmücke (<i>Sylvia curruca</i>)	+	+		1	R	dichte Hecke N dto.
Dorngrasmücke (<i>Sylvia communis</i>)	V	V		5	R	
Gartengrasmücke (<i>Sylvia borin</i>)	+	+		1	R	Weiden
Mönchsgrasmücke (<i>Sylvia atricapilla</i>)	+	+		1	R	Hecken im N
Zilpzalp (<i>Phylloscopus collybita</i>)	+	+		2	R	Weiden
				2	R	Vogelschutzg.
Fitis (<i>Phylloscopus trochilus</i>)	+	+		1	R	Vogelschutzg.
				1	R	Weiden

Schwanzmeise (<i>Aegithalos caudatus</i>)	+	+	2	s	Ecke Weg	01.05.02	
Beutelmeise (<i>Remiz pendulinus</i>)	V	+	3	B	Teich am Weg Weiden westl. Weiden Tümpel	2002	
Tannenmeise (<i>Parus ater</i>)	+	+	1	G		10.02	
Pirol (<i>Oriolus oriolus</i>)	V+		1	3 juv. 1	Weiden Streuobst Weiden	08.02	
Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>)	V	V	I	1	B	NW-Teil	05.02
				1	B	Vogelschutzgebiet	2002
Elster (<i>Pica pica</i>)	+	+	1	R	Nordteil	01.05.02	
Dohle (<i>Corvus monedula</i>)	+	+	1	Ü	Vogelschutzg.	01.05.02	
Kolkrabe (<i>Corvus corax</i>)	3	+	1	G		25.06.02	
Star (<i>Sturnus vulgaris</i>)	+	+	viele	NG	Wiese vor Schilf	09.05.02	
Girlitz (<i>Serinus serinus</i>)	+	+	20	G		06.10.02	
Stieglitz (<i>Carduelis carduelis</i>)	+	+	1	NG	Weiden	06.10.02	
Erlenzeisig (<i>Carduelis spinus</i>)	+	+	div.	G	Weiden	06.10.02	
Bluthänfling * (<i>Acanthis cannabina</i>)	+	+	1	R	Nordteil	01.05.02	
Gimpel (<i>Pyrrhula pyrrhula</i>)	+	+	1	G	Weiden	22.08.02	
Goldammer (<i>Emberiza citrinella</i>)	+	+	1	R	Hecken Kreuzung vorne	25.06.02	
			1	R	Vogelschutzg.	01.05.02	
Rohrhammer (<i>Emberiza schoeniclus</i>)	+	+	7	R		2002	

Arten des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie, die aus dem Gebiet bekannt sind

Art	Status	Bemerkung
Sterntaucher	Ausnahmeerscheinung	Einzelnachweis von 1980
Prachtaucher	Ausnahmeerscheinung	Einzelnachweis von 1990
Rohrdommel	seltener Gast	aus dem Rhäden
Nachtreiher	seltener Gast	im Weidenwald
Schwarzstorch	regelmäßiger Gast	Brut in weiterer Umgebung
Weißstorch	regelmäßiger Gast	Brut in Berka und Gerstungen zeitweise auch im Rhäden
Mittelsäger	Ausnahmeerscheinung	
Rotmilan	regelmäßiger Gast	
Schwarzmilan	regelmäßiger Gast	aus dem Rhäden
Rohrweihe	regelmäßiger Gast	Brutversuche im Schilf
Wiesenweihe	Durchzügler	
Fischadler	regelmäßiger Gast	
Tüpfelsumpfhuhn	Brutverdacht	
Wachtelkönig	regelmäßiger Gast	in den Wiesen
Trauerseeschwalbe	regelmäßiger Gast	
Sumpfohreule	Ausnahmeerscheinung	
Eisvogel	Brutvogel	
Grauspecht	Brutvogel	
Blaukehlchen	Brutvogel	
Neuntöter	Brutvogel	

8.4 Amphibien im Gebiet

Art \ TR	RL H	RL D	FFH	Angaben von SCHMIDT
Erdkröte <i>(Bufo bufo)</i>	V	+		Massenlaichplatz in Gewässer Nr 4
Kreuzkröte <i>(Bufo calamita)</i>	2	3	IV	kleiner Bestand, nie mehr als 6 rufende Männchen gleichzeitig, im Bereich der

Art \ TR	RL H	RL D	FFH	Angaben von SCHMIDT
				ehemaligen Kieswaschanlage.
Grasfrosch (<i>Rana temporaria</i>)	V	V		sehr wenige, nur an einem Gewässer erfolgreiche Metamorphose
”Grünfrosch” (<i>Rana kl. esculenta</i>)	3	+		im gesamtem NSG allgegenwärtig
Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	2	2	II	300 – 500 Tiere, die meisten im Kiesabbaugelände außerhalb, in der Erweiterungsfläche (Nr.7) und im Bereich der ehemaligen Kieswaschanlage (Nr. 2, 3, 4)
Laubfrosch (<i>Hyla arborea</i>)	1	2	IV	Maximal 30 rufende Männchen pro Nacht, die meisten im “Vogelschutzgebiet” (Nr.8) u. in den Schlämmteichen
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	2	3	II	über 100 Tiere in Nr.8; Einzeltiere noch an verschiedenen anderen Stellen im NSG
Teichmolch (<i>Triturus vulgaris</i>)	V	+		im gesamten NSG, mehrere 100 bis einige 1000 Tiere
Bergmolch (<i>Triturus alpestris</i>)	V	+		kleiner, aber stabiler Bestand. Hauptvorkommen in den Teichen des Vogelschutzgebietes

8.5 Tagfalter im Gebiet

Art	Gefährdung RL D/H/KS
Zygaenidae (Widderchen)	
- Zygaena filipendulae (Blutströpfchen)	+ / V / V
- Adscita heuseri (Heusers Grünwidderchen)	+ / V / V
Hesperiidae (Dickkopffalter)	
- Thymelicus lineola (Schwarzkolbiger Dickkopffalter)	+ / + / +
- Thymelicus sylvestris (Braunkolbiger Dickkopffalter)	+ / + / +
Papilionidae (Ritterfalter)	
- Papilio machaon (Schwalbenschwanz)	V / V / V
Pieridae (Weißlinge)	
- Pieris brassicae (Großer Kohlweißling)	+ / + / +
- Pieris napi (Grünaderweißling)	+ / + / +
- Pieris rapae (Kleiner Kohlweißling)	+ / + / +
- Colias hyale (Goldene Acht)	+ / 3 / 3
- Gonepteryx rhamni (Zitronenfalter)	+ / + / +
Lycaenidae (Bläulinge)	
- Maculinea nausithous (Schwarzblauer Ameisenbläuling)	3 / 3 / 2
- Lycaena tityrus (Brauner Feuerfalter)	+ / 3 / 2
- Polyommatus icarus (Gemeiner Bläuling)	+ / + / +
Nymphalidae (Edelfalter)	
- Aglais urticae (Kleiner Fuchs)	+ / + / +
- Inachis io (Tagpfauenauge)	+ / + / +
- Vanessa atalanta (Admiral)	+ / + / +
- Vanessa cardui (Distelfalter)	+ / + / +
Satyridae (Augenfalter)	
- Aphantopus hyperantus (Schornsteinfeger)	+ / + / +
- Coenonympha pamphilus (Kleines Wiesenvögelchen)	+ / + / +
- Maniola jurtina (Großes Ochsenauge)	+ / + / +
- Melanargia galathea (Schachbrett)	+ / + / +

8.6 Heuschrecken im Gebiet

Art \ Teiluntersuchungsraum	RL H	RL D
Sumpfschrecke (<i>Stetophyma grossum</i>)	3	2
Kurzflügelige Schwertschrecke (<i>Conocephalus dorsalis</i>)	3	3
Weißrandiger Grashüpfer (<i>Chorthippus albomarginatus</i>)	+	+
Brauner Grashüpfer (<i>Chorthippus brunneus</i>)	+	+
Roesel's Beißschrecke (<i>Metrioptera roeseli</i>)	+	+
Nachtigall-Grashüpfer (<i>Chorthippus biguttulus</i>)	+	+
Gemeiner Grashüpfer (<i>Chorthippus parallelus</i>)	+	+
Bunter Grashüpfer (<i>Omocestus viridulus</i>)	+	+
Großes Heupferd (<i>Tettigonia viridissima</i>)	+	+
Gemeine Strauchschrecke (<i>Pholidoptera griseoaptera</i>)	+	+
Artenzahl		

8.7 Libellen im Gebiet

Art	RLH / RLD
<i>Lestes barbarus</i> (Südliche Binsenjungfer)	2 / 2
<i>Lestes dryas</i> (Glänzende Binsenjungfer)	3 / 3
<i>Coenagrion puella</i> (Hufeisen-Azurjungfer)	+ / +
<i>Lestes sponsa</i> (Gemeine Binsenjungfer)	
<i>Lestes virens vestalis</i> (Kleine Binsenjungfer)	2 / 3
<i>Lestes viridis</i> (Große Binsenjungfer – Weidenjungfer)	
<i>Coenagrion puella</i> (Hufeisen-Azurjungfer)	
<i>Erythromma viridulum</i> (Kleines Granatauge)	/ 3
<i>Ischnura elegans</i> (Gemeine Pechlibelle)	+ / +
<i>Ischnura pumilio</i> (Kleine Pechlibelle)	2 / 3
<i>Enallagma cyathigerum</i> (Becher-Azurjungfer)	+ / +
<i>Aeshna affinis</i> (Südliche Mosaikjungfer)	/ D
<i>Aeshna cyanea</i> (Blaugrüne Mosaikjungfer)	+ / +
<i>Aeshna mixta</i> (Herbst-Mosaikjungfer)	
<i>Anax imperator</i> (Große Königslibelle)	+ / +
<i>Libellula depressa</i> (Plattbauch)	+ / +
<i>Libellula quadrimaculata</i> (Vierfleck)	+ / +
<i>Orthetrum cancellatum</i> (Großer Blaupfeil)	+ / +
<i>Crocothemis erythraea</i> (Feuerlibelle)	
<i>Sympetrum danae</i> (Schwarze Heidelibelle)	V /
<i>Sympetrum flaveolum</i> (Gefleckte Heidelibelle)	3 / 3
<i>Sympetrum sanguineum</i> (Blutrote Heidelibelle)	+ / +
<i>Sympetrum vulgatum</i> (Gemeine Heidelibelle)	+ / +

8.8 Fotodokumentation



LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen: im nördlichen Bereich des Gebietes.



LRT 6510 Magere Flachland-Mähwiesen: im Ostteil der Aue (östlich der L 3251).



Bunte blütenreiche Wiesenknopf-Glatthaferwiese mit flächigem Bestand des Großen Wiesenknopfs im nördlichen Bereich des Gebietes.



Blütenreicher Saum, mit Wiesenknopf entlang eines Weges mit angrenzendem Graben im nördlichen Bereich des Gebietes.



Flächiger Bestand des Großen Wiesenknopfs im nordöstlichen Bereich des Gebietes.



Graben- und Wegsaum als
Habitatfläche für
Maculinea nausithous.



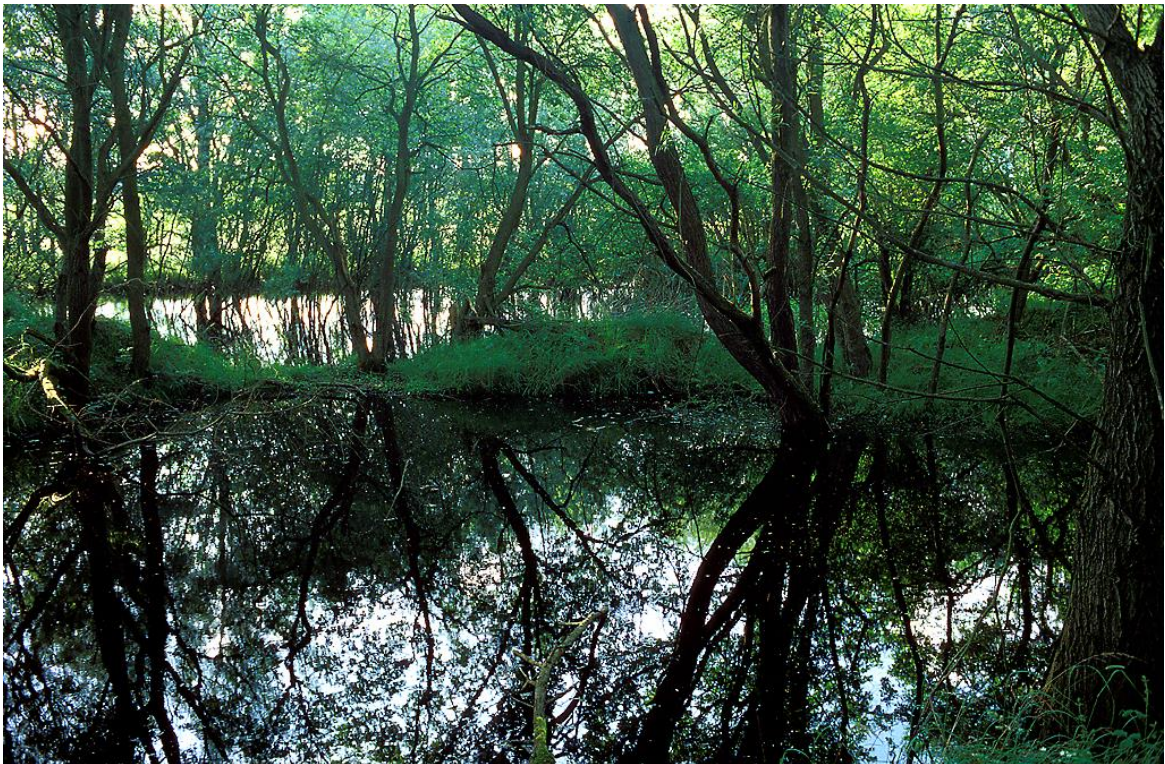
Pflege durch extensive Beweidung mit Rindern und Wasserbüffeln im südlichen Teil des Gebietes.



Beweidungsfläche im Südlichen Bereich des Gebietes mit Flachwassertümpeln als Habitat für die Gelbbauchunke.



LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen: Dauerbeobachtungsfläche 5 im Südwestteil, u.a. mit Schwimmendem Laichkraut (*Potamogeton natans*).



LRT 3150 Natürliche nährstoffreiche Seen: Dauerbeobachtungsfläche 6 im südlichen Gewässer mit Dreifurchiger Wasserlinse (*Lemna trisulca*).



Ephemere Kleingewässer wie dieses könnten Modellcharakter für anzulegende Gewässer haben; sie sind wichtig für Pionierarten wie Gelbbauchunke und Libellenarten.



Die Gelbbauchunke (*Bombina variegata*) bildet in der Obersuhler Aue eine der größten Populationen im Regierungsbezirk Kassel.



VSG Teilgebiet „Aue von Obersuhl“: Teich mit Schilfröhricht



VSG Teilgebiet „Aue von Obersuhl“: Schilfsaum zwischen Feuchtgrünland und Auwald